

Sommer-Ferienzeit ist auch Schulbau-Zeit

8,4 Millionen Euro Gesamtausgaben für die 89. Grundschule in Niedersedlitz



Mit den Sommerferien starteten für viele Bauunternehmen auch die Arbeiten an den kommunalen Dresdner Schulen. Dresden investiert in den Sommerferien rund 13,5 Millionen Euro in die Werterhaltung sowie den Brandschutz an Schulen. Des Weiteren beginnen bzw. laufen teils umfangreiche Investitionsprojekte zur Sanierung, Sanierung mit Erweiterung oder zum Neubau von Schulen, Sporthallen und Sportanlagen. Das Gesamtvolume der im Sommer 2016 neu beginnenden Investitionsprojekte beläuft sich auf rund 260,3 Millionen Euro.

Ein Beispiel für eine Fertigstellung bereits in diesem Jahr ist die 89. Grundschule an der Sosaer Straße 10 in Niedersedlitz. Am 30. Januar 2014 beschloss der Stadtrat die Gesamtsanierung und Erweiterung dieser Schule. Inzwischen sind die Bauarbeiten abgeschlossen. Bereits nach den Winterferien 2016 zogen die Schülerinnen und Schüler an ihren angestammten Ort zurück. Zurzeit schließen die Fachleute die letzten Bauarbeiten ab. Ende August ist es dann soweit und Schüler, Lehrer und Eltern feiern in ihrem 145. Jahr als Schuls-

tandort die Einweihung. Während der umfangreichen Bauarbeiten lernten die Kinder im ehemaligen Schulgebäude an der Boxberger Straße. Die Gesamtinvestition beträgt hier 8,4 Millionen Euro. Mit 2,3 Millionen Euro förderte der Freistaat Sachsen dieses Vorhaben.

An vielen anderen Schulen beginnen in diesem Jahr die Bauarbeiten oder sie laufen weiter. Dazu gehört auch die 39. Grundschule an der Schleiermacherstraße 8 in Plauen. Dort ist die Gesamtsanierung und Erweiterung in vollem Gange. Zurzeit reißen Baufachleute die Sporthalle und die Gebäude B, ehemalige Außenstelle des Gymnasiums Dresden-Plauen, sowie C, Verbindungsbaus zwischen A und B, ab. Das bedeutet, dass die Arbeiter die genannten Gebäude entkernen und von Schadstoffen befreien (siehe Foto). Die eigentlichen Abrisse dauern bis etwa Mitte Juli. Anschließend geht es mit der alten Sporthalle weiter. Hier entsteht dann ein Neubau. Mit dem dann sanierten Hauptgebäude gibt es einen modernen zeitgemäßen Schulstandort. Eine Sanierung des Hauses B musste aus Gründen des Bauzustandes verworfen werden,

denn die Anpassung an das aktuelle Baurecht wäre unwirtschaftlich gewesen. Außerdem wäre der Charakter des Gebäudes durch erhebliche bauliche Eingriffe nicht mehr identisch.

Ziel der Arbeiten ist die Erweiterung des Schulstandortes zu einer vierzügigen Grundschule mit Schulhort sowie der Neubau einer Sporthalle mit zusätzlicher Vereinsnutzung. Die 39. Grundschule befindet sich zurzeit in der Bauauslagerung auf der Cämmerswalder Straße. Der Stadtrat beschloss die Sanierung der 39. Grundschule am 25. Februar 2016. Bauherr ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Schulverwaltungsamts. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung leitet das umfangreiche Projekt.

Die Kosten betragen rund 15,3 Millionen Euro. Die Abrissarbeiten führt die Firma Frauenrath Recycling GmbH durch. Weitere Arbeiten sind noch in der Vergabe.

Ein tabellarischer Überblick, wie es an den anderen Schulen weitergeht, steht im Internet unter www.dresden.de/schulbau.

Foto: Roland Fröhlich

Bürgersprechstunde



Am Dienstag, 19. Juli, lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert von 14 bis 18 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in sein Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, ein. Zur Bürgersprechstunde kann jeder kommen. Eine Anmeldung ist zwar nicht nötig, es wäre jedoch von Vorteil, wenn sich die Fragenden vorher melden und ihr Anliegen kurz beschreiben. Die Meldungen nimmt das Büro des Oberbürgermeisters per E-Mail an buero-ob@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 25 entgegen.

Ortschaftsbesuch



Am Mittwoch, 20. Juli, besucht Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Ortschaft Schönborn. Er beginnt seinen Besuch um 16 Uhr an der Kindertageseinrichtung Schönborn, Langebrücker Straße 4. Interessierte sind dazu und zum weiteren Verlauf herzlich eingeladen.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt erscheint der Wegweiser durchs Rathaus.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 21. Juli 2016.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung Sondersitzung 15
Ausschüsse 15 und 20

Ausschreibung

Stellen 21

Polizeiverordnung

Öffentliche Sicherheit und
Ordnung 17

Jahresabschluss 2014

Ergebnisse, Anhang und
Rechenschaftsbericht 32

Ortsverbindungsstraße Schullwitz – Eschdorf

Vom 11. Juli bis voraussichtlich 5. August bauen Fachleute die Ortsverbindungsstraße Schullwitz – Eschdorf zwischen dem Ortsausgang Schullwitz und der Eschdorfer Bergstraße aus. Ziel der Arbeiten sind die höhenmäßige Anpassung, das Aufbringen einer Asphaltsschicht sowie die Neuordnung der Straßenentwässerung durch den Bau von Entwässerungsgräben.

Der Ausbau erfolgt in zwei Sperrabschnitten. Vom 11. bis zum 27. Juli kommt es dabei zu einer Vollsperrung der Fahrbahn. In dieser Zeit werden der allgemeine Fahrzeugverkehr sowie der ÖPNV weitläufig umgeleitet.

Die Firma Bistra Bau aus Schmölln-Putzkau führt im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fördermitteln zur Instandhaltung von Verkehrsanlagen die Arbeiten aus. Die Baukosten betragen rund 184 000 Euro.

Verbesserte Wege durch Bordabsenkungen

Im Leubener Wohngebiet zwischen der Rottwerndorfer und der Neundorfer Straße verbessern sich zukünftig die Wege für behinderte Menschen. An insgesamt neun Stellen entstehen bis Ende Juli Bordabsenkungen. Auch der Standplatz für die Wertstoffcontainer an der Rottwerndorfer Straße 22 wird verbreitert. Die Arbeiten kosten rund 20 000 Euro. Es kommt vorübergehend zu Einengungen und begrenzten Parkverboten. Die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH Bannowitz erhielt den Auftrag.

Erneuerter Gehweg an Königsbrücker Landstraße

Bis voraussichtlich 22. Juli erneuern Fachleute den Gehweg auf der Königsbrücker Landstraße stadtauswärts zwischen Alte Dresdner Straße und Zum Bahnhof in Weixdorf. Der Fußweg erhält Betonsteinpflaster.

Während der Arbeiten bleibt die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Umleitung des Fahrverkehrs erfolgt über Alte Dresdner Straße, Zum Bahnhof und ist ausgeschildert. Fußgänger können den gegenüberliegenden Gehweg nutzen. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. Kg aus. Die Erneuerung kostet rund 60 000 Euro.

Bauarbeiten an der Albertbrücke

Aktuelle Übersicht der Arbeiten bis zum 18. Juli

■ Albertbrücke

Die Herstellung der Tragplatte zur Verbreiterung der Albertbrücke ist abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen ist die Herstellung der Brückenkappen als seitlicher Abschluss des Überbaus auf der Unterstromseite. Nun geht die Montage der Sandsteinbrüstungen auf der Unterstromseite zügig weiter. Durch den Arbeitsvorlauf begannen bereits am 20. Juni die Arbeiten am Brückengeländer. Zurzeit wird das Erhöhungsgeländer montiert. Die Brückenbögen 14 bis 10 sind bereits vor Ort aufgestellt und befestigt.

Außerdem laufen die Montagearbeiten am Bogen 9. Die Vormontage des historischen Geländers im Werk startete ebenfalls. Der Aufbau vor Ort am Bogen 14 hat ebenfalls begonnen. Seit dem 27. Juni verlegen Fachleute die Granitplatten im Gehweg der Brücke. Da die Platten aus kunststoffmodifizierten Mörtel sind, können sie die Arbeiten bei Regen nicht ausführen. Gegenwärtig ist deshalb mit Verlegepausen zu rechnen. Auf der Oberstromseite der Brücke tragen Bauteile bis Ende Juli den letzten Deckanstrich am Geländer auf. In Abhängigkeit von der Witterung kann es dabei ebenfalls Unterbrechungen geben.

Die Verlegung der Beton-Schlitzrinnen zur Entwässerung der neuen Fahrbahn, die Abdichtung der Fahrbahnplatte und die Herstellung des Schutzbetons sind abgeschlossen. Zurzeit betonieren Arbeiter die feste Fahrbahn für den späteren Kfz-Verkehr. Begonnen ist die feste Fahrbahn für die Straßenbahn. Das Verlegen der Gleise inklusive der notwendigen Schweißarbeiten geht gut voran.

■ Rosa-Luxemburg-Platz

Die Gestaltung der neuen Platzfläche ist abgeschlossen. Um das Rosa-Luxemburg-Denkmal ist die Pflasterung wieder hergestellt. In den nächsten Tagen stellen Fachleute noch Bänke auf. Außerdem laufen an der Hoyerswerdaer Straße Arbeiten an der Straßenbahnhaltestelle.

■ Sachsenplatz

Die Straßen- und Gleisbauarbeiten auf der westlichen Sachsenallee sind bis auf einen Teil des Kreuzungsbereiches mit der verlängerten Roßbachstraße fertig gestellt. Dieser restliche Abschnitt ist erst im Zuge des Ausbaus des bauzeitlichen Gleiswechsels der Straßenbahn Ende August abgeschlossen.

■ Verkehrsführung

Die aktuelle Verkehrsführung ändert sich nicht. Die Albertbrücke ist weiterhin voll gesperrt. Gleicher gilt für die Sachsenallee zwischen Florian-Geyer-Straße und Käthe-Kollwitz-Ufer sowie für den gesamten Rosa-Luxemburg-Platz. Die Umleitungsstrecken verlaufen am Sachsenplatz östlich über die Elsasser Straße und westlich über die Lothringer Straße. Die Umfahrung des Rosa-Luxemburg-Platzes erfolgt über die Melanchthonstraße und die Tieckstraße bzw. Glacisstraße.

www.dresden.de/albertbruecke



Baustelle?

dresden.de/verkehrsbehinderungen

Metalldachpfannen-Aktion

Klassische Farben – verschiedene Längen
Lagerware-Produktion auf Maß

Sandwichpaneel-Aktion

Dachpaneel 40mm, Wandpaneel 40mm
Verschiedene Farben, verschiedene Längen

www.trapezblech-preis.com

Telefon: (03 54 51) 89 40 12

Sportanlage in Bühlau wird saniert

Zurzeit bauen Fachleute den Tennisplatz auf der Sportanlage Nachtflügelweg in Bühlau in einen Kunstrasenplatz um. In der Vergangenheit musste der Platz immer wieder wegen stehenden Wassers oder vollständiger Durchfeuchtung für den Spielbetrieb gesperrt werden. Planer achteten deshalb besonders auf eine einwandfreie zukünftige Entwässerung.

Als Belag des Sportplatzes kommt ein sandgefüllter Kunstrasen zum Einsatz. Der Platz ist von Wald umgeben, deshalb ist mit großen Mengen an Laub und Pflanzensamen zu rechnen, die regelmäßig beseitigt werden müssen. Sandgefüllte Kunstrasen sind robust und auch unter den Bedingungen am Nachtflügelweg vergleichsweise haltbar und gut zu pflegen.

Der benachbarte Rasenplatz, den der SG Bühlau 09 e. V. während der Bauphase am Kunstrasenplatz weiter nutzen kann, wird anschließend ebenfalls verbessert: In die Rasenfläche kommen Schlitze bis auf eine wasserdurchlässige Schicht in etwa 20 Zentimeter Tiefe. Diese verfüllen Fachleute dann mit Sand, um die Drainagefähigkeit des Platzes zu verbessern. Zusätzlich bauen sie eine Beregnungsanlage ein, welche mit dem Wasser aus der Drainage des Kunstrasenplatzes und gegebenenfalls mit Brunnenwasser betrieben wird.

Das Budget für die Baumaßnahme beträgt 620 000 Euro. Der neue Kunstrasenplatz kann voraussichtlich ab Oktober genutzt werden.

Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen

Aus organisatorischen Gründen kommt es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Bewohnerparkausweise. In der Zeit vom 11. bis 15. Juli und vom 2. bis 23. September können keine Anträge bearbeitet werden. Die Dienststelle bleibt in diesen Zeiträumen geschlossen.

Die Verlängerung der Bewohnerparkausweise kann bereits drei Monate vor Ablauf des gültigen Ausweises erfolgen. Die Restgültigkeit wird dabei berücksichtigt und bleibt erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, diese Möglichkeit zu nutzen und ihren Antrag bereits vor dem Ende der Gültigkeitsdauer ihres Bewohnerparkausweises zu stellen.

Neue Ausstellung in der Galerie 2. Stock

Am Dienstag, 12. Juli, eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert, 18 Uhr, in der Galerie 2. Stock des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, die vierte und letzte Ausstellung der Jahresreihe „Verwebungen. Orient – Okzident“ des Dresdner Vereins Freunde des modernen Orients. Die Künstlerin und Kuratorin Virginia Tutila führt in die Ausstellung ein. Musikalisch gestaltet wird die Vernissage von dem Dresdner Musiker Jan Heinke.

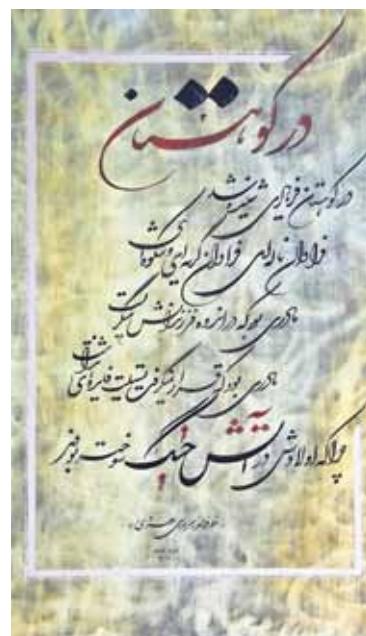
Die Ausstellung „Bewegung“ stellt die Schönheit des geschriebenen Wortes in den Mittelpunkt und präsentiert bis zum 28. September Arbeiten von Künstlern aus Dresden und dem Nahen Osten.

Der Verein Freunde des modernen Orients hat sich im Jahr 2011 gegründet, um in Deutschland die Vielfalt der Kulturen des Nahen

Ostens zu vermitteln. Er will dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, Wissenslücken zu schließen und einen aktiven Beitrag für ein Miteinander in Frieden zu leisten. Das Ziel der Aktivitäten ist die Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts. In der Form gemeinsamer Projekte verwirklicht der Verein seine Vorstellung einer verbindenden kulturellen Brücke mit einem lebendigen Austausch in beide Richtungen.

Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Faramerz Sarvari/Till Ansgar Baumhauer: aus der Serie „Poems from Herat II (Auf dem Gebirg)“, 2010. Farbige Tuschen auf Papier. © Till Ansgar Baumhauer



Archivalie des Monats

Theaterzettel erinnert an Pauline Ulrich

Zum 100. Todestag der Dresdner Professorin der Schauspielkunst

Anlässlich der aktuellen Fachausstellung „Pauline Ulrich. Professorin der Schauspielkunst. Zum 100. Todestag.“ präsentiert das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, in den Ausstellungsräumen einen historischen Theaterzettel des Königlichen Schauspielhauses vom 20. Mai 1909. Er ist die Archivalie des Monats Juli.

Am 20. Mai 1909 spielte Pauline Ulrich zum 50. Bühnenjubiläum in dem Lustspiel von Eugène Scribe „Ein Glas Wasser oder: Ursachen und Wirkungen“ die Herzogin von Marlborough. Pauline Ulrich, 1835 in Berlin geboren, kam 1859 an das Dresdner Hoftheater. 1884 erhielt sie einen Vertrag auf Lebenszeit und 1909, zu ihrem goldenen Dresdner Bühnenjubiläum, ernannte der sächsische König, Friedrich August III., Pauline Ulrich zur Professorin der Schauspielkunst. Insgesamt war sie 55 Jahre Schauspielerin am Königlich Sächsischen Hoftheater. Die vorgestellte Archivalie ist Teil eines Bestandes des Dresdner Stadtarchivs, in dem nicht nur Theaterzettel, sondern auch Programmhefte des Dresdner Opern- und Schauspielhauses sowie des Residenztheaters, der Dresdner Philharmonie und anderer Theater der Stadt zusammengetragen



wurden. Der wertvollste und umfangreichste Teil dieser Sammlung sind die in Buchform gebundenen Theaterzettel des Königlich Sächsischen Hoftheaters. Chronologisch geordnet, angefangen am 14. Dezember 1813 bis zum 26. Juni 1921, liegen hier fast vollständig alle Theaterzettel des Opern- und Schauspielhauses vor. Sie geben Auskunft zum Komponisten und Autor, zur Rollenbesetzung sowie zur Regie und zu beteiligten Bal-

Theaterzettel vom 20. Mai 1909. Pauline Ulrich spielte in dem Lustspiel „Ein Glas Wasser oder: Ursachen und Wirkungen“ zu ihrem 50. Bühnenjubiläum 1909.
Quelle: Stadtarchiv Dresden, Bestand 17.3 – Sammlung Theaterzettel/Programmhefte

letten oder Chören.
Die Ausstellung ist Montag und Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Deutsch lernen verbindet

263 City-Light-Plakate weisen im Stadtgebiet auf ein besonderes Jubiläum hin. Das Goethe-Institut Dresden feiert sein 20-jähriges Bestehen. „Seit seiner Gründung im Jahr 1996 leistet das Goethe-Institut einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Stadt“, sagt Kristina Pavlovic. Sie leitet seit fünf Jahren die Geschicke des Dresdner Hauses. Mehr als 30 000 Menschen sind in den 20 Jahren zum Deutschlernen an die Königsbrücker Straße gekommen, oft sind allein in einem Monat Schüler aus 70 verschiedenen Ländern im Haus – und sie alle tragen ihre Begeisterung für die Schönheit der Stadt hinaus in die Welt.

Manch einer, wie eine 89-jährige Japanerin, kommen jedes Jahr wieder, beispielsweise um ihre Kenntnisse aus dem Germanistikstudium von vor 65 Jahren aufzufrischen. Andere sind zum ersten Mal an der Elbe, wie der saudi-arabische Mediziner, der für seine Facharztausbildung Vokabeln paukt, oder die brasiliatische BWL-Studentin, die außer der deutschen Sprache auch etwas über die Heimatstadt ihres Urgroßvaters erfahren will.

Im Moment drücken Deutschlerner aus über 40 Nationen in dem ehemaligen Soldatenheim in der Neustadt die Schulbank. Dass das gut gelingen kann, beweist das Institut seit zwei Jahrzehnten.

Die Dresdnerinnen und Dresden sind zum Mitfeiern eingeladen. So wird es nach den Sommerferien eine Veranstaltungsreihe des Goethe-Instituts in Kooperation mit verschiedenen Kulturinstitutionen geben, die die Sprache und ihre Vermittlung in den Mittelpunkt stellt. Weitere Informationen unter www.goethe.de.



Alkohol ist der Rettungsanker ... ? und bleibt Problemdroge Nr. 1!

Crystal-Konsum nimmt weiter zu – Neuer Suchtbericht erschienen

Der neue Suchtbericht für die Landeshauptstadt Dresden ist erschienen. Er beschreibt die Entwicklung der ambulanten und stationären Suchtbehandlung und enthält ein Rauschgiftlagebild der Polizei. Außerdem listet er auf, welche Leistungen die Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) im Jahr 2015 erbracht haben. „Dabei zeigt sich, dass Alkohol nach wie vor die Problemdroge Nummer eins ist, auch wenn die Anzahl der Krankenhausbehandlungen gegenüber dem Vorjahr zurückging. Der Konsum von Crystal nahm jedoch weiter zu“, fasst die Dresdner Suchtbeauftragte, Dr. Kristin Ferse, die jüngste Entwicklung zusammen.

■ Konstante Nachfrage nach Suchtberatung

In den Dresdner SBB ließen sich im Jahr 2015 insgesamt 3 650 Personen beraten. Davon hatten 3 140 Klientinnen und Klienten aufgrund eigener Betroffenheit Beratungsbedarf. 510 Personen kamen als Angehörige in die Suchtberatungsstellen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3 692 Personen in den SBB beraten. Erfreulich ist, dass Dresden mit der Anzahl der Fachkräfte je Einwohner innerhalb Sachsens weiterhin führend ist. Nur drei Regionen haben den Fachkraftschlüssel von 1:20 000 Einwohnern erreicht (Leipzig 1:16 980; Vogtlandkreis 1:18 767 und Dresden 1:18 912).

■ Krankenhausbehandlungen auf Vorjahresniveau

Im Jahr 2014 ließen sich 3 056 Dresdner Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einem Krankenhaus wegen des Konsums von legalen und illegalen Substanzen behandeln. Das entspricht in etwa

dem Niveau des Vorjahres (3 047). 2 223 Einwohnerinnen und Einwohner waren allein wegen Alkoholmissbrauchs im Krankenhaus. Das sind fünf Prozent weniger als im Vorjahr (2 376 Fälle).

■ Nahezu doppelt so viele Behandlungen wegen Crystals

Im Bereich illegaler Drogen macht Crystal-Konsum inzwischen 56 Prozent der Klienten in den SBB aus. Der Anteil belief sich im Jahr 2013 noch auf 54 Prozent. Insgesamt 318 Dresdnerinnen und Dresdner wurden 2014 in ein Krankenhaus eingewiesen, weil sie Verhaltensstörungen oder psychische Störungen wegen Crystal und anderen Stimulanzien gezeigt haben. Im Vorjahr waren es 125. Damit haben sich die crystalspezifischen stationären Behandlungszahlen von Dresdnerinnen und Dresdnern gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Sachsen lag 2014 bei Krankenhausinweisungen in Folge des Konsums von Stimulanzien – vorwiegend Crystal – mit 57 Fällen je 100 000 Einwohner an erster Stelle und damit weit über dem Durchschnittswert von Deutschland, der bei 14 Fällen je 100 000 Einwohner liegt.

■ Glücksspiel- und Mediensucht nehmen kontinuierlich zu

Beratungsanliegen zu Verhaltenssüchten wie dem pathologischen Glücksspiel sowie dem problematischen Mediengebrauch stellten im Jahr 2015 in Dresden in den SBB rund neun Prozent der betroffenen Klientel dar. Die Anzahl der Beratungen auf diesem Gebiet stieg von 230 im Vorjahr auf 288. Diese Entwicklung entspricht dem deutschlandweiten Trend der letzten Jahre. In Dresden hat sich die SBB der GESOP gGmbH auf diese

Zielgruppe spezialisiert. Ihr Interventionsprogramm „ESCapade“ für Familien mit Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren mit problematischer Computernutzung haben im vergangenen Jahr 25 Familien genutzt.

Die Dresdner Suchtbeauftragte regt Familien an, zu den bevorstehenden Schuleinführungen kritisch über die Mediennutzung und die technische Ausstattung der Kinder nachzudenken.

■ Plädoyer für gesunde Verhältnisse

„Sucht ist keine Schande, sondern eine Krankheit. Daher ist es wichtig, dass das Thema Sucht in der Gesellschaft offen thematisiert und diskutiert wird, dass wir die Menschen für Suchtgefahren sensibilisieren und dass Betroffene und ihre Angehörigen in Dresden die Hilfen finden, die sie benötigen“, sagt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann mit Blick auf die Dresdner Strategie zur Suchtprävention. Der Stadtrat hat das Strategiepapier am 9. Juli 2015 beschlossen. „Die Vision der Dresdner Suchtprävention der nächsten zehn Jahre ist nicht ein Kampf gegen Süchtige und ihr Verhalten. Sie ist ein Plädoyer für das Schaffen gesunder Verhältnisse, die es überflüssig machen, süchtig zu werden. Diese Vision eint uns alle – den Stadtrat, die Stadtverwaltung sowie alle mitwirkenden Institutionen und Unterstützer“, erklärt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann weiter.

„Besonders wichtig im Rahmen der Prävention sind Angebote für Familien. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, braucht es im öffentlichen Raum auch Orte, wo Suchtmittel erst

gar nicht erlaubt sind, beispielsweise auf Spielplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Nichtraucherschutzgesetz und das kürzlich beschlossene Tabakerzeugnisgesetz bieten dafür gute Rahmenbedingungen“, sind sich Dr. Kaufmann und Dr. Ferse einig.

■ Themenjahr Sucht

Um mit den Dresdnerinnen und Dresdnern ins Gespräch zu kommen, hat die Landeshauptstadt Dresden das Themenjahr Sucht initiiert. Es wird unterstützt durch die sächsische Landesärztekammer. Etwa 41 Veranstaltungen bieten Einblicke in medizinische, soziale, psychologische und philosophische Aspekte der Sucht. Mitmachen ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Dresdnerinnen und Dresdner können per E-Mail an suchtbeauftragte@dresden.de eigene Wünsche und Vorschläge für Veranstaltungen einbringen.

www.dresden.de/sucht



Schuldnerberatung hilft:



- A** - Aufarbeitung aller Unterlagen
- V** - Verhandlungen mit Gläubigern
- Z** - schuldenfreie Zukunft

Schuldnerberatung „endlich schuldenfrei“,
Strehlener Str. 14, 01069 Dresden,
Tel.: 0351 21919626, Mobil: 0152 54288347
endlich-schuldenfrei@gmx.de
Termin nach Vereinbarung

Dresdens erste Adresse für Ihre Traumreise

EXPLORER FERNREISEN

Thailand - Phuket

4* Kata Palm Resort & Spa, Frühstück, Transfer. Inkl. Flug. 14 Tage Reise ab 995

Australien - Sydney

Avis Mietwagen, unbegrenzte Frei Kilometer, Inkl. Flug. 16 Tage Reise ab 1.279

Südafrika

Rundreise ab/bis Kapstadt, Hotels, Frühstück, Mietwagen. Inkl. Flug. 13 Tage Reise ab 1.489

Sri Lanka

4* Hikka Tranz by Cinnamon, Frühstück, Transfer. Inkl. Flug. 14 Tage Reise ab 1.129

USA - Westen

Rundreise ab/bis Los Angeles, Hotels, Mietwagen. Inkl. Flug. 16 Tage Reise ab 1.439

Preiswerte Fernflüge

Bangkok ab 519 Jo'burg ab 599 Miami ab 569
New York ab 459 Malediven ab 689 USA-LA. ab 707
Sydney ab 989 Seychellen ab 659 Bali ab 589

Preise p.P. bei 2 Pers. im Doppelzimmer. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de

www.explorer.de

Natürlich baden ohne Reue

Informationen des Dresdner Umweltamtes zur Wasserqualität in Bächen und Seen

Baden in freier Natur macht Spaß und bringt eine willkommene Erfrischung in sommerlicher Hitze. Insbesondere durch die Verbesserung der Abwasserbehandlung hat sich die Wasserqualität in Dresdens Flüssen, Bächen und Seen in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dennoch sind nicht alle Dresdner Gewässer uneingeschränkt zum Baden geeignet.

„Aus rechtlicher Sicht ist das Baden in natürlichen Flüssen und Seen erlaubt, solange Wasser und Ufer sowie Pflanzen- und Tierwelt nicht beeinträchtigt werden. Dieser Anspruch auf einen sogenannten Gemeingebräuch besteht allerdings nur an natürlichen Gewässern. Von diesem Recht kann man Gebrauch machen, auch wenn das jeweilige Gewässer nicht direkt als Badegewässer ausgewiesen ist“, erklärt Harald Kroll, Sachgebietsleiter Gewässerpfllege im Dresdner Umweltamt. Man muss aber wissen: Das Baden erfolgt dann auf eigene Gefahr, vor allem hinsichtlich gesundheitlicher Risiken durch Gewässerverschmutzung oder Uferverunreinigungen. Anders verhält es sich mit Kies-Seen: Sie sind künstlich entstanden und ihr Gemeingebräuch per Gesetz nicht zugelassen. Hier ist das Baden nicht gestattet.

Im Dresdner Stadtgebiet gibt es sechs ausgewiesene, natürliche Badegewässer: das Stauseebad Cossebaude, das Strandbad Wosstra, das Naturbad Mockritz, das Waldbad Langebrück, das Marienbad Weißig und das Waldbad Weixdorf. Hier überprüft das Gesundheitsamt regelmäßig die Wasserqualität auf die Einhaltung des europäischen Badegewässer-



standards. Zusätzlich betreibt die Dresdner Bäder GmbH fünf weitere Freibäder in Dresden. Auch hier wird die Wasserqualität regelmäßig kontrolliert.

Alle anderen Gewässer in Dresden sind nicht zum Baden ausgewiesen und werden auch nicht vom Gesundheitsamt überprüft. Hier besteht ein gesundheitliches Risiko durch eventuelle Keimbelastung. Krankheitserreger im Wasser können unter anderem zu Haut- und Durchfallerkrankungen oder Augen- und Ohreninfektionen führen. Davon sind Kleinkinder, ältere Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem zuerst betroffen. Einflüsse aus der Landwirtschaft sowie Einleitungen aus Kleinkläranlagen, Kanalnetzen und Straßenentwässerungen können Dresdner Gewässer belasten, obwohl Netze und Anlagen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. So springen beispielsweise bei Starkregen Überläufe im Kanalnetz an, um das Kanalsystem zu entlasten. Dadurch können verdünnte, häusliche Abwässer in die Fließgewässer gelangen, was das Risiko für das Vorkommen

Hinein ins kühle Nass? Die Prießnitz durchfließt Dresden auf 24,8 Kilometern. Auch wenn die Wasserqualität aus ökologischer Sicht gut ist, sollte hier aus gesundheitlicher Sicht nicht uneingeschränkt gebadet werden. Foto: Umweltamt

von Krankheitserregern erhöht. „Dennoch ist die Wasserqualität in Dresdens Gewässern überwiegend gut. So konnten wir in den letzten Jahren immer häufiger Gewässerorganismen nachweisen, die eine gute Wasserqualität anzeigen“, betont Harald Kroll. Mit seinen Fachleuten überprüft er die Wasserqualität im Rahmen eines Monitoringprogramms an zahlreichen Mess-Stellen.

www.dresden.de/gewaesser
www.dresdner-baeder.de
www.umwelt.sachsen.de/
umwelt/wasser/7249.htm



- **Dresdens Gewässernetz**
- Bundeswasserstraße (zuständig: Bund)
 - Elbe: Länge in Dresden: 30,45 Kilometer
 - Gewässer erster Ordnung (zuständig: Land Sachsen)
 - Vereinigte Weißenitz: Länge in Dresden: 8,1 Kilometer
 - Lockwitzbach: Länge in Dresden: 8,4 Kilometer
 - Niedersedlitzer Flutgraben: Länge: 4,8 Kilometer
 - Große Röder
 - Gewässer zweiter Ordnung und künstliche Gewässer (zuständig: Stadt Dresden)
 - über 520 Fließgewässer: Länge: etwa 440 Kilometer, davon rund 80 Kilometer verrohrt
 - mehr als 270 stehende Gewässer mit einer Fläche von rund 1,6 Millionen Quadratmetern
 - Quellen: 229, davon: 109 Sicker-, 71 Linear-, 48 Fließquellen und 1 Tümpelquelle

Handzettel informiert bei Evakuierung

Die Stadt bietet einen neuen Handzettel zur Bürgerinformation im Falle einer Evakuierung an. Dies geschieht vorsorgend. Unter dem Titel „Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?“ werden häufige Fragen beantwortet, zum Beispiel zur Ausweichunterkunft, zum mitzunehmenden Gepäck oder zu Informationsmöglichkeiten. Die Handzettel liegen in den städtischen Bürgerbüros, Ortsämtern, Rathäusern und örtlichen Verwaltungsstellen kostenlos aus. Der neue Handzettel ist auch im Internet verfügbar unter www.dresden.de/feuerwehr.

Allein in den letzten drei Jahren kam es sechsmal zu Evakuierungen innerhalb des Dresdner Stadtgebietes. Nötig wurden sie wegen Bombenfundus mit Einsätzen des Kampfmittel-Beseitigungsdienstes. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützte die Evakuierungen, von denen jeweils zwischen 800 und 5 000 Menschen betroffen waren.

Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 13. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für 12 Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzzamt auf diese Weise die Funktionsstüchtigkeit aller Sirenen. Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über ein modernes Sirenen-Warnsystem mit Sprachdurchsagen.

www.dresden.de/feuerwehr



**Besuchen Sie uns im
Ladengeschäft
an der Frauenkirche.**



Frauenkirchen-Uhren

täglich geöffnet

Januar bis März 10:30–19:00 Uhr
April bis Dezember 10:00–20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs

An der Frauenkirche 19

Telefon 0173/2 83 74 19



www.dresden-onlineshop.de

GOLDENER STERN
Hotel & Restaurant

★★★★★

Feiern - Tagen - Seminare
Raus auf's Land!

Inh. Familie Härtig
Markt 22 · 09623 Frauenstein
Tel. 037326 1221 · Fax 037326 9403
info@goldener-stern-frauenstein.de

www.goldener-stern-frauenstein.de

WeinSommer

Ahr
Mittelrhein
Mosel
Nahe
Pfalz
Rheinhessen

[Rheinland-Pfalz]

Deutschlands Weinland Nr. 1

Dresden



Do 16-23 Uhr
Fr 16-23 Uhr
Sa 11-24 Uhr
So 12-20 Uhr

Eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz



Mit freundlicher
Unterstützung von:

14.-17.7.

*Das Weinfest für Genießer auf der
Hauptstraße*

www.weinsommer.de



Schwanzlurch, Beton und Senkrechtbeete

DRESDEN-concept Wissenschaftsausstellung ist auf dem Dresdner Neumarkt zu sehen

Wie oft kann ein Axolotl seine Beinchen regenerieren? Welche Materialien bringen Möbel zum Fliegen? Wie werden auseinanderfallende Bücher computertauglich? Und was bedeutet eigentlich „taktiles Internet“? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die DRESDEN-concept (DDc) Wissenschaftsausstellung, die bis zum 3. Oktober 2016 auf dem Dresdner Neumarkt Einheimische und Besucher mit wissenschaftlichen Highlights begeistern will.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßt die innovative Ausstellung: „Die Wissenschaftsausstellung von Dresden concept spiegelt auf hervorragende und anschauliche Art und Weise die Kompetenzen am Standort Dresden wider. Dresden ist Deutschlands Stadt mit der größten Forschungsdichte. Sowohl was die Anzahl des wissenschaftlichen Personals als auch die der Forschungseinrichtungen angeht, erreicht Dresden Spitzenwerte unter den deutschen Großstädten. Alle großen Wissenschaftseinrichtungen sind am Standort vertreten und bringen durch die weltweite Vernetzung ein hohes Potenzial an Internationalität nach Dresden. Die Technische Universität Dresden ist Exzellenz-Universität und ich bin guter Dinge, dass Dresden auch in der nächsten Bewerbungsphase gute Chancen hat diesen Titel zu halten. Einmalig macht den Forschungsstandort Dresden vor allem die strukturelle Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen. So haben sich in der Allianz „Dresden-concept“ die TU Dresden, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Partner aus der Kultur zusammengeschlossen. Gemeinsam forcieren sie den Aufbau einer einmaligen Allianz



der Spitzenforschung.

Die hohe Anzahl von Ausgründungen und Start-Ups aus den Wissenschaftsbereichen verdeutlicht das hohe Innovationspotential des Standortes Dresden. Diese Innovationskraft von Forschung, Wissenschaft und innovativen Unternehmen gilt es zukünftig noch besser nutzen und weiter auszubauen, zum Beispiel mit der Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Projekte am Standort Dresden.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass der Forschungs- und Innovationswille in den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Dresden weiter auf diesem hohen Niveau bleibt und wir durch Veranstaltungen wie der Wissenschaftsausstellung auf dem Neumarkt die erzielten Ergebnisse

Ausstellung. Gezeigt werden unter anderem auch sogenannte Senkrechtbeete.

Foto: Diana Petters

einem breiten Spektrum in der Bevölkerung sichtbar und erlebbar machen“.

Auf vier großflächigen Aufstellern werden zwölf aktuelle Forschungsthemen vermittelt. Zusätzlich informieren acht Vertikalbegrünungen, sogenannte CityTrees, des preisgekrönten Start-Ups Green City Solutions über die Partner im DDc. Die CityTrees sind ein kooperatives Projekt von Studierenden der TU Dresden und der HTW Dresden. Diese Senkrechtbeete agieren als Biofilter, schaffen ein angenehmes Klima und laden zum Verweilen auf dem Neumarkt und zum Erholen auf den integrierten Sitzbänken ein.

Knotenpunkt in Trachau wird Kreisverkehr

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes bauen noch bis zum 5. November Arbeiter den Trachauer Knotenpunkt Boxdorfer Straße/Volkersdorfer Straße/Weixdorfer Straße zum kleinen Kreisverkehr um. Die Arbeiten umfassen den grundhaften Ausbau der vorhandenen Straßen und Gehwege. Außerdem erneuern die Fachleute die Straßenentwässerung und die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung. Neu- bzw. Umverlegungen von Versorgungsleitungen sind auch geplant. Abhängig vom Fortschritt der Bauarbeiten wechselt die Verkehrsführung im Knotenbereich – hier fährt der Verkehr überwiegend halbseitige vorbei. Für den Einbau der Mittelinsel in der Boxdorfer Straße ist an einem verlängerten Wochenende (Freitag bis Dienstag) eine Vollsperrung vorgesehen. Die Arbeiten führt die Firma TS Bau GmbH, Niederlassung Riesa, Industriestraße A 20 in 01612 Glaubitz durch. Die Kosten betragen etwa 435 000 Euro.

SCHON GEWUSST?

DRESDEN-concept ist ein Verbund von 22 Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Kultur. Partner im DRESDEN-concept sind außer der TU Dresden fünf Fraunhofer-Institute, drei Max-Planck- und vier Leibniz-Institute, zwei Helmholtz-Einrichtungen, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das Militärhistorische Museum der Bundeswehr, das Deutsche Hygiene-Museum, die Sächsische Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek, die HTW Dresden und das Landesamt für Archäologie.

Welche Leistungen
übernehmen die
Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team
für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung

Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**



www.promed-service.de



www.promed-pflege.de

pro:med – Pflaster verbindet

Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.



www.promed-logistik.de

**Der Oberbürgermeister gratuliert****zum 90. Geburtstag****■ am 8. Juli**Rudolf Esche, Altstadt
Margot Nagler, Blasewitz
Christa Fischer, Pieschen**■ am 9. Juli**

Brigitte Eisold, Altstadt

■ am 10. JuliRuth Fischer, Leuben
Stella Albani, Loschwitz
Rolf Wolf, Pieschen
Helga Erdmann, Plauen
Edith Küttner, Plauen**■ am 11. Juli**Renate Heidelmann, Altstadt
Helmut Stodolny, Altstadt
Hilde Gäbisch, Weißig**■ am 12. Juli**Jutta Hecker, Altstadt
Hildegard Carnarius, Prohlis**■ am 13. Juli**Annelies Haller, Altstadt
Christine Wosnitza, Loschwitz**■ am 14. Juli**Ursula Leuthold, Cotta
Werner Hüttig, Pieschen
Anneliese Schlosser, Plauen**■ am 15. Juli**Gertraude Posilek, Blasewitz
Martin Schäuber, Leuben
Hans Loik, Cossebaude
Elli Albrecht, Pieschen
Claus-Dieter Fuhrmann, Plauen**■ am 16. Juli**Erich Wenzel, Klotzsche
Karl-Heinz Biese, Pieschen**■ am 17. Juli**Liesbeth Poppitz, Altstadt
Hildegard Graich, Blasewitz
Herbert Hänel, Blasewitz
Helga Hentsch, Cotta
Marianne Denninger, Loschwitz**■ am 18. Juli**Irmgard Freund, Altstadt
Hannes Ripp, Altstadt
Erika Schiffel, Leuben**■ am 19. Juli**Carl-Heinz Feilotter, Blasewitz
Erika Prix, Cotta
Helga Raschdorf, Weißig**■ am 20. Juli**Susanna Kleinschmidt, Leuben
Edith Bernhardt, Plauen**■ am 21. Juli**

Annelies Matzke, Klotzsche

Kinder versteigern Ausstellungswerke**Interessenten willkommen in der Kita Gleinaer Straße**

Die kommunale Kita „Buddelflink“ übernimmt eine Schulpatenschaft für die 15-jährige Ilolima in Mbanga/Tansania. Dafür versteigern die Mädchen und Jungen ihre Recycling-Kunstwerke, die im Rahmen des bundesweiten Projekts „Mülldetektive“ entstanden sind. Auftakt für die Versteigerung war das Kita-Sommerfest am 17. Juni, das bereits 100 Euro Erlös brachte. Weitere 50 Euro sind nun nötig, um die einjährige Patenschaft für das Mädchen abzudecken. Die noch verfügbaren Kunstobjekte sind derzeit in der Kita in der Gleinaer Straße 52 b ausgestellt. Bieter werden gebeten, sich an die Einrichtungsleitung, Telefon (03 51) 8 30 41 11, zu wenden.

Nach einer erfolgreichen Sonderausstellung und Präsentation der Recyclingwerke im Radebeuler Lügelmuseum im Juni entschlossen sich die Kinder und das Kita-Team, die Objekte für einen guten Zweck zu versteigern. Die Idee für die Patenschaft beruht auf der jahrelangen Zu-

sammenarbeit mit dem Verein Brückenschlag Sachsen-Tansania und der regierungsunabhängigen Hilfsorganisation WODA in Tansania. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen der Kita hat das Team bewusst die Patenschaft für dieses Mädchen gewählt. Mädchen haben in Afrika weniger Chancen auf Gleichberechtigung im Vergleich zu Jungen und daher schlechtere Bildungschancen.

Zusammen mit den beiden Organisationen engagierte sich die städtische Kita bereits in den letzten sechs Jahren für die Bildung der tansanischen Kinder. Die Kita verschickte in der Vergangenheit beispielsweise Schulmaterialien wie Stifte, Papier oder Spielzeug. Der Erlös aus einem der letzten Sommerfeste ermöglichte sogar die Anschaffung von vier Fahrrädern für Lehrer und Erzieher, die in Tansania bisher weite Distanzen zu Fuß zur Arbeit zurücklegen mussten.

www.kita-gleinaer-strasse.de

**Der Oberbürgermeister gratuliert****zum 70. Hochzeitstag****■ am 17. Juli**
Linda und Karlheinz Voigt, Klotzsche**zum 65. Hochzeitstag****■ am 10. Juli**
Erika und Gerhard Friedrich, Prohlis
■ am 14. Juli
Ursula und Gerhard Böttcher, Klotzsche**zur Diamantenen Hochzeit****■ am 21. Juli**
Anneliese und Heinz Lohr, Altstadt**zur Goldenen Hochzeit****■ am 29. Juni (nachträglich)**
Annelies und Hans Wagner, Klotzsche
■ am 16. Juli
Christa und Wolfgang Nehme, Gompitz
Jutta und Bernd Schöne, Blasewitz**Fahrräder dringend gesucht!**

Fahrräder sind willkommen. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (links) bittet um Fahrradspenden.

Foto: Sigrun Harder

Das Jugendamt sucht gebrauchte Fahrräder für unbegleitete ausländische Jugendliche. Es können auch kaputte Fahrräder sein. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, diese in einer Fahrradwerkstatt selbst zu reparieren. Ansprechpartner ist der Träger der freien Jugendhilfe: Kühn & Kollegen, Telefon (03 51) 16 05 93 94, E-Mail: Kuehn@hze-dresden.de.

15 ZAHL DER WOCHE

In Dresden gibt es 178 Kitas in kommunaler Trägerschaft, 201 in freier Trägerschaft, neun Kitas in privater Trägerschaft und 394 Kindertagespflegestellen (31. Dezember 2015).

Reger Flugbetrieb auf dem Balkon vom Kraftwerk

40 000 Nutzerinnen beziehen als erste den Theaterneubau im Kraftwerk Mitte



Am 22. Juni zogen die ersten 40 000 „Mitarbeiterinnen und auch ein paar Mitarbeiter“ im Theaterneubau Kraftwerk Mitte ein. Innerhalb weniger Minuten war der Umzug pünktlich 15 Uhr abgeschlossen. Sie begannen umgehend ihren Dienst. Auf dem Balkon des Theatergebäudes wohnen nun zwei Bienenvölker, die Züblin und STESAD an den Dresdner Imkerverein übergab. Besucherinnen und Besucher der Staatsoperette Dresden können künftig vor der Vorstellung einen Blick auf die fleißigen Völker werfen. Direkt neben den Zugängen zum Zuschauerraum im zweiten Obergeschoss haben sie einen guten Blick auf den Balkon.

„Bereits seit 2013 beherbergt die STESAD selbst zwei Bienenvölker, die vom Imkerverein betreut werden. Die Honiganalyse ergab, dass die Bienen rund um den Albertplatz eine Vielzahl von Pflanzen angeflogen und Pollen von über 30 Pflanzenarten gesammelt hatten“, erläuterte Axel Walther, Geschäftsführer der STESAD. „Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass in der Stadt eine höhere Vielfalt an Trachtpflanzen den Bienen zur Verfügung steht, als im ländlichen Raum. Ein guter Grund, das Halten von Bienen in der Stadt zu fördern.“

Mit dabei war auch Hummel Gwidon aus der Staatsoperetten-Produktion „Das Märchen vom Zaren Saltan“. Er begutachtete den Einzug der Bienen. Nach diesem Termin gönnst er sich erst einmal eine längere Pause. Selbst aktiv

wird das pummelige Tierchen – eigentlich Prinz Gwidon, verzubert als Hummel – dann nämlich erst wieder im nächsten Jahr. Am 18. Februar 2017 fliegt Hummel Gwidon in der Wiederaufnahm-

Summ, summ, summ ... Vertreter von Züblin, STESAD und Imkerverein mit Hummel Gwidon beobachten die ersten Anflüge. Foto: Barbara Knifka

Premiere von Rimskij-Korsakows Oper „Das Märchen vom Zaren Saltan“ erstmals über die Bühne der neuen Spielstätte im Kraftwerk Mitte.

Vor zwei Jahren bezogen bereits zwei Bienenvölker ihr Quartier am Kulturpalast. Einige Wochen später wurde gemeinsam mit dem Imkerverein Dresden e. V. im Dresdner Hechtviertel ein Honigschleuderraum für die Dresdner Stadtimker – und solche die es werden wollen – zur Förderung der Imkerei und Bienenhaltung in der Stadt eingerichtet. Auch hier ist die STESAD Projektpartner.

Jungimker sollen künftig die Bienenvölker betreuen. Für den Imkerverein ist das eine gute Möglichkeit, Dresdnerinnen und Dresdner für dieses Hobby zu gewinnen und ein Bewusstsein für die kritische Situation der Bienen zu schaffen.

Beach Cup 2016

GEIBELTBAD PIRNA
Sich neu erleben

23. Juli in unserem Freibad

Am Samstag ab 10.00 Uhr großes Strandvolleyball-Turnier für **Volkssport-Mannschaften** bzw. Fun-Teams. Ausschließlich angemeldete Mannschaften (4 Spieler, mind. 1 Frau) zahlen **keine Startgebühr** und haben an diesem Tag **freien Eintritt** ins Freibad. Attraktive Gewinne erwarten Euch.

Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl! Meldet Eure Mannschaft jetzt auf unserer Webseite an!

Geibeltbad Pirna,
Rottwerndorfer Str. 56 c, 01796 Pirna
Tel.: 03501 - 710 900
Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

www.geibeltbad-pirna.com

Kita- und Hortkinder bei toom-Initiative ganz vorn

Gleich zwei städtische Einrichtungen – die Kita „Sonnenkäfer“ und der Hort der 51. Grundschule – zählen zu den drei Gewinnern einer Ausschreibung des toom-Baumarktes in Dresden-Laubegast, die unter dem Titel „Kita-Initiative 2016 – Gemeinsam selber machen für mehr Kinderlachen“ lief und nun ins Finale ging.

Die Kindertageseinrichtungen sicherten sich dabei einen Baumarkt-Gutschein im Wert von 500 bis 3 000 Euro. Die Bekanntgabe und Auszeichnung der Gewinner fand am 2. Juli innerhalb des öffentlichen Sommerfestes im Laubegaster toom-Markt statt. Prämiert und unterstützt wurden Bauprojekte für Mädchen und Jungen. Die Kita „Sonnenkäfer“ ging mit ihrem Bauvorhaben „Bewegungsbaustelle im Außengelände“ ins Rennen. Die Kita wird mit dem Gewinn die Bewegungsbaustelle durch einen Kinder-Bauzaun vom restlichen Freigelände abgrenzen. Bisher besteht nur ein provisorischer Zaun.

Der Hort der 51. Grundschule „An den Platanen“ war seit langem auf der Suche nach finanzieller Unterstützung für das Vorhaben „Wasserspielstraße im Außenbereich“. Die genauen Baupläne stehen schon fest. Mit diesen Unterlagen stellt sich auch der Hort dem Wettbewerb. Den Gewinn wird der Hort zum Bau der Wasserspielstraße in der dritten Ferienwoche einsetzen.

Flughafen unterstützt Jugendwerkstätten

Die Flughafen Dresden GmbH ist ab sofort Teil der Initiative „Spende Dein Pfand“. Pfandflaschen werden vor der Bordkartenkontrolle in einem speziellen Behälter gesammelt. Die Pfandspenden unterstützen die am Dresdner Flughafen ansässigen „Jugendwerkstätten Umkehrschwung“. Der Grüne Punkt übernimmt dabei unentgeltlich Logistik, Recycling und Auszahlung des Pfandgeldes an diese gemeinnützige Einrichtung.

„Spende Dein Pfand“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der Flughafen Dresden GmbH, des Recycling-Unternehmens Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH und der Jugendwerkstätten Umkehrschwung gemeinnützige GmbH, die als freier Träger mit dem Jugendamt der Stadt zusammenarbeitet.

Veranstaltung auf dem Nordfriedhof

Am Sonnabend, 16. Juli, findet um 20 Uhr ein musikalisch-literarisches Programm zum Thema Erster Weltkrieg statt. Interessierte sind herzlich dazu in die Friedhofskapelle des Nordfriedhofes, Kannenhenkelweg 1, eingeladen. Tina Schnabel und Agneta Kroggel führen musikalisch und literarisch durch den Abend. Eine Lichtinstallation von Ruairi O'Brien ergänzt die Auftaktveranstaltung. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden gebeten. Die eingeworbenen Spendengelder fließen in die Erhaltung ausgewählter historischer Grabdenkmale.

Der Nordfriedhof, am Rande der Dresdner Heide im Stadtteil Albertstadt gelegen, wurde 1901 als Begräbnisplatz für die Soldaten der sächsischen Armee und deren Familienangehörige angelegt. Während der beiden Weltkriege bestattete man dort zahlreiche Kriegstote, die verschiedenen Opfergruppen zuzurechnen sind. 1945 ging der Friedhof in städtischen Besitz über und wurde als zivile Begräbnisstätte weitergenutzt. Durch seine Randlage blieb er jedoch vielen Dresdnerinnen und Dresdnern bis in die Gegenwart hinein unbekannt. Heute finden auf ihm kaum noch Beisetzungen statt, was hinsichtlich der Erhaltung der denkmalgeschützten Anlage große Herausforderungen mit sich bringt.

Mit der neuen Konzertreihe „Albertstädter Friedhöfekonzerte“ möchte der Verein Denk Mal Fort! e.V. die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Ort lenken und zur Erhaltung der Anlage beitragen. Die Veranstaltungen beziehen sich thematisch auf den Nordfriedhof und die dort Beigesetzten.

www.denkmalfort.de

Neu gestalteter Canaletto-Blick in modernem Ambiente



Die Volkshochschule(VHS) Dresden, MAY Landschaftsarchitekten und Scheufler | Förster Wissenskommunikation setzten sich als Initiatoren für den Erhalt des Canaletto-Blicks am Dresdner Elbufer ein. Am 30. Juni waren alle Arbeiten abgeschlossen. Die Initiatoren enthüllten gemeinsam feierlich die restaurierte Staffelei auf dem neu gestalteten Areal.

Als Bestandteil des VHS-Bildungsprojektes „Auf den Spuren Canalettos – Stadtansichten mit der Camera obscura“ wurde 2008 genau an der Stelle, an der der Maler Canaletto das berühmte Gemälde mit dem Canaletto-Blick schuf, eine übergroße Staffelei errichtet. Mittlerweile war diese Installation zu einem attraktiven Ort für Dresdner und ihre Gäste geworden. Aufgrund von Baufälligkeiten sollte der Canaletto-Blick im Herbst vergangenen Jahres verschwinden. Um den Abriss zu verhindern, war und ist die Volkshochschule Dresden als Initiator auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit Hilfe von Spenden sanierten Fachleute das Areal rund um das Ensemble – bestehend

So, wie Canaletto es sah. Neues Ensemble lädt zum Verweilen ein.

Foto: VHS Dresden

aus der großen roten Staffelei, einer Sitzbank sowie einer Zugangstreppe aus Sandstein. Doch nach wie vor reicht das bisherige Spendenaufkommen noch nicht aus, um alle Kosten zu decken. Die VHS bittet daher weiterhin um die Unterstützung durch Spenden.

www.vhs-dresden.de



Der Frühling war zu trocken – eine Bilanz

Der Frühling war zu trocken und geringfügig zu warm. Das ist die Bilanz des Umweltamtes für die Monate März bis Mai. Mit einem Niederschlagsdefizit von 20 Prozent stellte sich nach einem bereits zu trockenen Winter wiederholt ein zu trockener Frühling ein. Hinsichtlich der Temperatur verhielt sich das Frühjahr ähnlich wie im Vorjahr: Die Abweichung lag wie 2015 bei plus 0,9 Grad Celsius. Der März war mit plus 0,5 Grad Celsius nur geringfügig zu warm. Der April verwöhnte anfangs mit sommerlichen Temperaturen, doch die Zufuhr arktischer Luftmassen am Monatsende brachte dann trübes, kaltes Wetter – eben typisch April. Im letzten Mai-Drittel stießen die vorhandenen kalten Luftmassen über Ostdeutschland auf die einströmende feucht-warme Luft aus Südwesten. Das sorgte für heftige Gewitter. Bis Monatsende ließ ein ausgeprägtes Höhentief die Atmosphäre nicht zur Ruhe kommen und sorgte für extreme Niederschlagssummen.

www.dresden.de/umwelt



Seit dem 1. Juli 2016 zweimal in Dresden

Vor kurzem haben wir unser zweites Hotel in Dresden eröffnet: das **ACHAT Premium Dresden** in der Brünnner Straße 11.

In unserem neuen First Class Hotel erwarten Sie:

- 118 Zimmer und 4 Juniorsuiten
- 3 Tagungs- und Veranstaltungsräume für bis zu 60 Personen
- Restaurant „N°18“
- Hotelbar
- Parkplätze im Außenbereich sowie in der Tiefgarage

Sie planen eine Hochzeitsfeier, Geburtstagsfeier, ein Jubiläum oder eine Firmenveranstaltung? Unsere kompetenten Mitarbeiter beraten Sie gern und organisieren schon jetzt Ihre Veranstaltung.

ACHAT Hotels Deutschland
Harrlachweg 5 | 68163 Mannheim

Kontaktdaten Pre-Opening-Büro:
Tel.: +49 (0) 351 47380-903
dresden-premium@achat-hotels.com
www.dresden-premium.achat-hotels.com



ACHAT
= PREMIUM =

**thomas
neumann**
ingenieurgesellschaft mbh

Bautzener Straße 1
01877 Bischofswerda
Telefon 0 35 94 - 78 44 33
mail info@tn-ig.de

- Architekturleistungen für Gebäude
- Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

Seit Jahrtausenden begleitet der Weinstock das Leben der Menschen. Direkt an der Sächsischen Weinstraße liegt Coswig, eine Perle für Weinliebhaber. Die Lage zwischen Dresden und Meißen macht das Städtchen zum idealen Ausgangspunkt für Ausflüge in die Umgebung. Vor allem der Ortsteil Sörnewitz besticht durch seine malerischen Weinberge.

Junge Stadt am grünen Rande Dresdens

Ein außergewöhnliches Musikerlebnis können Sie in der Alten Kirche Coswig aus dem 15. Jahrhundert erleben. Das Gotteshaus beinhaltet eines der ältesten Orgeln im Freistaat und das Instrument aus dem 17. Jahrhundert ist immer noch bespielbar. Ebenfalls lohnenswert ist ein Besuch im Karrasburg Museum Coswig. Neben vier Wechselausstellungen pro Jahr mit interessanten Exponaten gibt es auch Stationen zum Ent-



Foto: Eike Grille

Weingenuss zwischen Coswig und Meißen

Ausflug in den Weinort Sörnewitz

decken, Ausprobieren, Forschen und Spielen für die Kleinsten. Ein Tagesausflug zum Fuß des Spaargebirges hält köstliche Weine und idyllische Naturlandschaften bereit. Auf dem Elberadweg lässt sich die malerische Region rund um Coswig auf zwei Rädern erkunden. Vor Ort laden Weinstuben zu einer Rast ein.

Sörnewitz: Kleinod an der Sächsischen Weinstraße

Sörnewitz ist der kleinste Ortsteil der Großen Kreisstadt Coswig und liegt im Herzen von Sachsen, ca. 20 Kilometer von Dresden und 5 Kilometer von der Porzellanstadt Meißen entfernt. Malerische Weinberge und Landschaftsschutzgebiete umge-

ben das direkt an der Sächsischen Weinstraße gelegene Straßendorf, das in einer Urkunde von 1205 als Mühlenort „Villa Sornultz“ seine erste Erwähnung fand. Noch heute ist es eines der wenigen erhalten gebliebenen Straßendorfer des sächsischen Raumes mit den typischen Zwei- und Dreiseithöfen.

Über der Silhouette der liebevoll sanierten Gehöfte thront die Böselspitze, mit 182 m über N.N. der zweithöchste Aussichtspunkt im angrenzenden Spaargebirge. Man nimmt an, dass die Bösel (slaw. boza wola oder bozela, was soviel wie Götterwille oder –stätte bedeutet) ein slawisches Heiligtum barg, wo man um Erntesegen bat. Der malerische Fels beeindruckt mit der fantastischen Aussicht ins Elbtal über die benachbarten Dörfer und Städte in Richtung Dresden und bei guter Sicht bis in die Sächsische Schweiz. Die markante Felsformation ist das Ergebnis eines Steinbruchbetriebes, der 1943 endgültig geschlossen

Sanitätshaus & Orthopädiotechnik Tom Schreiter

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung, Ganganalyse
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- elektromedizinische Geräte incl. Verleih

Hauptstraße 23 · 01640 Coswig
Tel.: 03523 / 534 24 54 · Fax: 03523 / 534 24 56
Mail: www.sanitaetshaus-schreiter.de

Historische Spitzgrundmühle
Tschechische Küchentradition - Ostrava
Familienbesitz seit 1897
Küche & Kneippkak

Restaurant · Hotel · Saal · Biergarten

Genießen Sie unserem Biergarten die Fussball EM 2016.
Der Saal bietet bis zu 120 Personen Platz.
Im Kaminzimmer können bis zu 50 Personen feiern.

Am Spitzberg 2 · 01640 Coswig
Tel.: 03523 / 77 50-0 · Fax: 03523 / 77 50-55
Öffnungszeiten: Mo – So ab 11 Uhr
info@spitzgrundmuhle.com
www.spitzgrundmuhle.com

Fiedler
seit 1992

Auerstraße 246
01640 Coswig
Tel. (03523) 71248
www.fiedler.coswig.de

Services:

- Innen- und Außenputz
- dekorative-, ökologische-, historische Putze
- Maltechniken, Stuck
- Deckengestaltung
- Fassaden- und Innenanstrich
- flexibler Sandstein und Steinteppich
- Fußboden- und Fliesenbesichtigung
- Vollwärmeschutz
- Balkon- und Treppensanierung mit Flüssigkunststoffen

Forstbetrieb Handschuh

Forstdienstleistungen & Kaminholz
Spezialbaumfällung & Baumkontrolle
Professionelle Jagd & seriöse Jagdhundausbildung

Markus Handschuh (0172) 3 56 82 81
Steinbacher Weg 71 · 01640 Coswig · info@forstbetrieb-handschuh.de
www.forstbetrieb-handschuh.de



Zertifizierter Betrieb
Garagen- und Hoftore · Industrietore
Fenster · Schließanlagen · Schlossereiarbeiten · Zaunbau
Rollläden & Markisen · Außenjalousien · Wartung · Prüfung
Reparaturen · Projektmanagement

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 6.30 – 16 Uhr, Fr 6.30 – 14 Uhr
oder nach Vereinbarung

Am Schlosspark 3

01471 Radeburg / OT Berbisdorf

Telefon: (035208) 49 19

Telefax: (035208) 34 860

www.tore-hentschel.de

info@tore-hentschel.de

Sicherheit zu Hause

Berbisdorf. Haustüren und Garagentore made in Germany - für den sicheren Schutz des Eigentums - dafür steht auch der rührige Unternehmer Gerhard Hentschel aus Berbisdorf. „Graue heutzutage kann nichts sicher genug sein“, sagt er. „Bei Hörmann gibt es z.B. beim Garagen-Sectional-Tor RenoMatic 2015 einen sicheren Schutz gegen Aufhebeln durch eine mechanische Aufschiebsicherung. Was die Dämmung angeht, so sorgen die doppelwandig gedämmten 42/20 mm starke Lamellen für gute Werte; die ausgeklügelte Schienenkonstruktion garantiert zudem eine angenehme Laufruhe. Bei unseren Hörmann-Produkten haben ungebetene Gäste gerade bei Automatik-Sectionaltoren kaum eine Chance“, versichert der Unternehmer, der seit 25 Jahren im Geschäft ist. Ist das Garagentor geschlossen, rastet die Aufschiebesicherung automatisch in den Anschlag der Führungsschiene. Alle unsere Tore sind vom TÜV zertifiziert“, hebt Gerhard Hentschel im



Gerhard Hentschel in Stölpchen bei Familie Förster nach der Übergabe der Schlüssel und Handseider für die von seinen Mitarbeitern montierten Haustür und Garagentore. Foto: Christoph Opitz

Gespräch mit dem Anzeiger besonders hervor. Auch bei der Haustür RenoDoor Plus 2015 soll es übrigens eine einbruchhemmende Mehrfachverriegelung geben.

(Das sichere Haus, G. Hentschel in Berbisdorf, Am Schloßpark 3)

WAREMA Sonnensegel
Immer stilvollen
Schatten genießen.



Gelenkarm- und Kassetten-Markisen · Fenster-Markisen · große Stoffauswahl · kurze Lieferzeiten

werden musste. Um die hier wachsenden seltenen Pflanzen vor der Bedrohung durch Gesteinsabbau zu schützen, wurde 1920 auf Empfehlung des Dresdner Botanikers Oscar Drude ein Botanischer Garten auf der Bosel spitze angelegt, der heute durch die TU Dresden betreut wird und Interessantes für Freunde der heimischen Pflanzenwelt bereit hält.

Sächsische Weine erleben

Sörnewitz ist vom Weinbau geprägt. Seit dem 16. Jahrhundert wird nachweislich im Spaargebirge Weinanbau betrieben. Der kleine Ort bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Sächsischen Weine auf eine erlebnisreiche Art zu entdecken. Durch die drei ansässigen Weingüter werden Weinproben, Wandertouren aber auch Weinbergsführungen angeboten. Sörnewitz liegt unmittelbar am Elberadweg. Das Dorf ist idealer Ausgangsort für Radtouren in Richtung Meißen oder Dresden. Um die Umgebung zu entdecken, gibt es zahlreiche gut ausgeschilderte Radrundtouren z. B. nach Moritzburg, in den Friedewald oder in die Zillestadt Radeburg. Radfahrerfreundliche Unterkünfte gibt es in den örtlichen Pensionen, insbesondere in der preiswerten Radlerherberge im Handwerkerhof Sörnewitz, die vom Kultur- und Heimatverein Sörnewitz betrieben wird.

Theater, Kürbisschnitzen und Co.

Der Verein ist weit über den Ort hinaus bekannt für die vielen

traditionellen und liebevoll vorbereiteten Veranstaltungen rund ums Jahr. Denn Sörnewitz hat etwas Besonderes zu bieten: Die Laien-Theatergruppe „immer dieselben“. Die Bäckersfrau des Ortes ist als Chefin der Truppe ganz nebenbei noch Regisseurin, Stückeschreiberin, Kulissenmalerin und Leiterin der Nähfrauen, die sich einmal in der Woche treffen, um in ihrer Freizeit die schönsten Kostüme für die Schauspieler zu nähen.

Viele freuen sich schon auf das Kürbisschnitzen am 31. Oktober. Da geht es im Handwerkerhof Sörnewitz wieder gruselig-gemütlich zu: Der Kultur- und Heimatverein lädt nachmittags alle Halloween-Freunde zum geselligen Familien-nachmittag mit Kürbisschnitzen, Kinderschminken, Knüppelkuchen am Lagerfeuer und anschließendem Lampionumzug ein. Für das leibliche Wohl wird dabei wie immer bestens gesorgt. Die Kürbisse kann man direkt vor Ort erwerben, denn sie werden schon wieder fleißig gezüchtet.

Veranstaltungstipp

■ 21. Juli, 15 Uhr

Wo? Bürgerakademie Coswig
Was? Führung mit Orgelspiel in einer der schönsten sächsischen Dorfkirchen

Mehr Informationen für Ihren Ausflug nach Coswig und Sörnewitz erhalten Sie unter:

www.coswig.de sowie
www.sornewitz.info

prodesign

Ingenieurbüro für Bauplanung, Statik und Bauberatung
Matthias Rötzsch – Diplomingenieur (TU)

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (SVM) Reg. Nr. 639/2002
Bauvorlageberechtigt Reg. Nr. 50134
Qualifizierter Tragwerksplaner Reg. Nr. 60239

Dresdner Straße 186 | info@roetzsch-prodesign.de | Telefon: (0 35 23) 7 17 41
01640 Coswig | www.roetzsch-prodesign.de | Funk: (01 72) 8 15 40 14



KÜCHEN PETER

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbel und Geräten

Peter Marx

Dresdner Straße 1 • 01689 Weinböhla
Tel.: (035243) 326 60 • Fax: (035243) 326 61
E-Mail: info@küchen-peter.de

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST

Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00–18.00 Uhr und Sa 9.00–12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestraße 23 • 01640 Coswig

Tel. (03523) 7 43 61

info@teichmann-recycling.de

www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 7 – 12 und
13 – 18 Uhr,
Sa. 8 – 12 Uhr

■ Containerdienst

■ Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle ■ Schrott ■ Kabelschrott

**Ballon- und Dekorationsservice | Küssenvorleih
Daniela Jüpner**

- kreativ & individuell -



Raum & Tischdecoration · Ballondekoration
Ballonmodellation & Kinderbetreuung
individueller Verpackungsservice
Verkauf & Verleih Deko- und Ballonzubehör

Hauptstraße 36 • 01689 Weinböhla
Tel. (035243) 52 639
Fax (035243) 32 620
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 11:30 Uhr und nach Voranmeldung

www.kussenvorleih.de

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 6. Juni 2016, folgenden Beschluss gefasst:

Entscheidung über die Einziehung einer gewidmeten Grünanlage gemäß § 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagen- satzung)
V1072/16

1. Der Ausschuss für Umwelt und

Kommunalwirtschaft beschließt die Einziehung von Teilen der öffentlichen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theaterstraße“ (Flurstücke 3318 und 3321, Altstadt I) und dass diese Teile vorübergehend privatrechtlichen Regelungen gemäß § 1 Abs. 4 der Grünanlagensatzung unterstellt werden. Die Entwidmung ist gegenüber der Allgemeinheit entsprechend kenntlich zu machen (Änderung im Themenstadtplan). 2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen

der Landeshauptstadt Dresden und der Revitalis Real Estate AG zur Überlassung einer Teilfläche von insgesamt ca. 1100 m² auf den Flurstücken 3318 und 3321 der Gemarkung Dresden-Altstadt I der kommunalen Grünanlage „Schweriner Straße/Hertha-Lindner-Straße/Theaterstraße“ zu.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt den Oberbürgermeister die nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellten Grünflächen dem Ausschuss unverzüglich wieder zur öffentlichen Widmung vorzuschlagen.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am Mittwoch, 15. Juni 2016, folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2016-411-00002
Europäisches Zentrum der Künste Hellerau (EZKH) Einlass-, Garderoben- und Kassendienst
V1176/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH, Am Brauhaus 8 b, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-4012-00009

Unterhalts- und Grundreinigung, Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden
V1178/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-4012-00019

Unterhalts- und Grundreinigung, Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden
V1179/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Clean up, Florian-Geyer-Straße 35, 06217 Merseburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-56-00014

Liefervertrag über Alaris Infusionspumpen und Infusionsspritzenpumpen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
V1187/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Carefusion Germany 318 GmbH, Tullastraße 8–12, 69126 Heidelberg, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2016-52Pl-00004

Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunststoffrasenplatz, Nachtflügelweg 36, 01324 Dresden, Los – Sportplatzbau Kunstrasen
V1181/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Barthel Sportanlagen GmbH, Dübener Straße 30, 04860 Großwig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-52SpGr-00001

Umbau Tennensportplatz in einen Kunststoffrasenplatz, Komplettanierung Sportplatz, Dohnaer Straße 152, 01239 Dresden
V1183/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Barthel Sportanlagen GmbH, Dübener Straße 30, 04860 Großwig, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5015/16

Gestaltung Umfeld Kulturpalast Dresden und Bau der Gehwege um das Quartier VII/2 am Neumarkt, Los 1 – Verkehrsanlagen
V1180/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Hausdorf e. K. Steinsetz und Straßenbaubetrieb, Ortsteil Dobra, Querweg 10, 01561 Thiendorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-65-00096

Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulge-

läude, Saalhausener Straße 61 in 01159 Dresden, Erweiterung Sporthalle, Freianlagen, Los 16 – Schlosser-/Metallbauarbeiten
V1184/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Leichtmetallbau Richter, Seumestraße 97, 08525 Plauen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-GB111-00025

76. Grundschule, Am Lehmberg in 01157 Dresden, Los 20 – Landschaftsbauarbeiten
V1185/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Jens Hausdorf GmbH Steinsetz- und Straßenbaubetrieb, Dorfstraße 2, 01561 Kleinnaundorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-GB111-00027

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Süd-West in 01069 Dresden, Los A02 – Rohbauarbeiten Altbau
V1186/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Lattermann Bau GmbH, Ockerwitzer Allee 110, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-65-00021

Neubau 147. Grundschule mit Sanierung Bestandssporthalle und Freianlagen, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, Los 41 – Heizung-Sanitärinstitution
V1189/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma B. Richter Installations GmbH, Klosterbuch 27, 04703 Leisnig, entsprechend Vergabevorschlag.

Sondersitzung des Stadtrates am 14. Juli

Der Stadtrat trifft sich zu einer Sondersitzung am Donnerstag, 14. Juli 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Widerspruch zu Beschluss V1068/16 vom 24. Juni 2016 nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

1.1 Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Erzieherin, Frau

Edda Abram

geboren am: 4. September 1949
gestorben am: 9. Juni 2016

Sie war mehr als 40 Jahre als Erzieherin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und dessen Rechtsvorgängern tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Olaf Bogdan
Vorsitzender Personalrat
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden Nr. K043128 für kraftlos erklärt.

Fragen?

dresden.de/wegweiser

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 21. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2016 V1171/16

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für das zweite

Halbjahr 2016 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 153.250 Euro mit folgenden Änderungen:
Nr., Antragsteller, Erhöhung/Reduzierung um (in Euro)

26, Seniorentheater „Ohne Verfallsdatum“ e. V., + 500
31, Kurfürstliche Materialverwaltung gUG, + 3.000
33, LUGA e. V., + 300
50, Filmverband Sachsen e. V., - 1.500
88, Neue Jüdische Kammerphilharmonie Dresden e. V., + 1.470

98, Katja Erfurth, - 4.970
99, tristan production, - 1.500
102, Denk Mal Fort! e. V., + 700
119, Kulturbüro Sachsen e. V., + 2.000
Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Finanzausschuss hat am 23. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Inanspruchnahme von zusätzlich bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Stadtneuerung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) in 2016 sowie Veränderung von Ein- und

Auszahlungsansätzen des Stadtplanungsamtes und des Schulverwaltungsamtes V1119/16

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die bewilligten überplanmäßigen Fördermittel aus dem Programm

„Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Hellerau im Haushalt des Stadtplanungsamtes zu veranschlagen und die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze in 2016 i. H. v. 690.000 Euro gemäß Anlage 1 anzupassen.
2. Der Ausschuss für Finanzen und

Liegenschaften beschließt, zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils bei der 84. Grundschule Eigenmittel in 2016 i. H. v. 778.150 Euro vom Projekt HI. 4010841 des Schulverwaltungsamtes in das Projekt HI. 4010843 des Stadtplanungsamtes gemäß Anlage 1 umzuverteilen.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 7. Juli 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A03/2016

BSZ Bau und Technik Dresden, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle, Güntzstraße 3–5, 01069 Dresden, Objektplanung, Leistungsphase 2–9 (stufenweise Beauftragung) gemäß § 34 HOAI 2013 i. V. m. Anlage 10

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2016-4012-00017

Unterhalts- und Grundreinigung Sportschulzentrum Dresden, Mescsering 2 a, 01067 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2016-8631-0008

Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Wiesengraben-Ost (3. BA), Los – Landschaftsbauarbeiten
3.2 Vergabenummer: 2016-56-00023

Maßnahme: Umbau und Erweiterung ITS, IMC, OP und Adipositas, Fachlos 3.39.1 Trockenbau
3.3 Vergabenummer: 2016-56-00031

Maßnahme: 57 KHDN Umbau und Erweiterung ITS, IMC, OP und Adipositas, Fachlos 41 Sanitär
3.4 Vergabenummer: 5051/16

Ersatzneubau Brücke Königsufer

B0166, Hochwasserschadensbeseitigung 2013 und Ausbau der Albertbrücke, Los 15 – Treppe T0006 und Stützwand Königsufer S0006
3.5 Vergabenummer: 5050/16
Instandsetzung Stützwände, Altplauen S0399 und S 0400
3.6 Vergabenummer: 5058/16
Hochwasser-Schadensbeseitigung

2013 – Berthold-Haupt-Straße von Kleinzsachwitzer Ufer bis Elbfähre
3.7 Vergabenummer: 5066/16
Instandsetzung der Kasematten Elbbrückenstraße B0083
3.8 Vergabenummer: 2016-GB111-00024
153. Grundschule, Fröbelstraße

1–3, 01159 Dresden, Los 02 – Baustelleneinrichtung und Tiefbau
3.9 Vergabenummer: 2016-65-00092
Neubau 147. Grundschule mit Sanierung Bestandssporthalle und Freianlagen, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden, Los 52 – Wege- und Tiefbau TO 3
3.10 Vergabenummer: 2016-65-00045

Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulgebäude, Erweiterung Sporthalle, Freianlagen, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, Los 32 – Sanitär- und Heizungstechnik

3.11 Vergabenummer: 2016-65-00143

Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulgebäude, Erweiterung Sporthalle, Freianlagen, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, Los 42 – Freianlagen
3.12 Vergabenummer: 2016-65-00147

Umbau und Modernisierung Grundschule Naußlitz, Schulgebäude, Erweiterung Sporthalle, Freianlagen, Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, Los 34 – Elektroinstallation
3.13 Vergabenummer: 2016-65-00160

Neubau Dreifeldsporthalle 107. Oberschule, Hepkestraße 26, 01309 Dresden, Los 32 – Freianlagen

6 Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich der Option bis 2022)

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

Vom 23. Juni 2016

Auf der Grundlage der §§ 9 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl.S.466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN
§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
§ 2 Begriffsbestimmungen
II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG
§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe
§ 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten
§ 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten
§ 6 Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien
III. TIERE
§ 7 Tierhaltung
§ 8 Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren
§ 9 Taubenfütterungsverbot
§ 10 Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten
IV. VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH
§ 11 Waschen von Kraftfahrzeugen
§ 12 Öffentliche Belästigungen und Störungen
§ 13 Abbrennen offener Feuer und Grillen
V. HAUSNUMMERN
§ 14 Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern
VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
§ 15 Zulassung von Ausnahmen
§ 16 Ordnungswidrigkeiten
§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Anlage 1
Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde mit Lageplan
Anlage 2
Grillplätze im öffentlichen Bereich
Anlage 3
Erlaubnispflichtige gekennzeichnete Feuerstellen an der Elbe

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1
Geltungsbereich, Zuständigkeit
(1) Diese Polizeiverordnung gilt

im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Sie gilt auf allen öffentlichen Straßen und insbesondere auch auf Flächen der Grün- und Erholungsanlagen im Sinne der nachstehenden Begriffsbestimmungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden ist Ortspolizeibehörde im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 4 des SächsPolG.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Zum öffentlichen Bereich im Sinne dieser Polizeiverordnung gehören alle öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen entsprechend den vorstehend genannten Begriffsbestimmungen.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichteten Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnliches, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben unberührt.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Feuer auf offenem (befestigtem oder unbefestigtem) Boden, in Feuerkörben oder -fässern oder in Feuerschalen.

II. SCHUTZ GEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG

§ 3

Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 22 bis 6 Uhr des nächsten Tages, Freitag

und Sonnabend in der Zeit von 24 bis 8 Uhr des nächsten Tages sowie Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 13 bis 15 Uhr die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

(2) Die zusätzliche Ruhezeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen zwischen 13 und 15 Uhr gilt nicht für die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten sowie für organisierte Sportveranstaltungen.

(3) Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen über den Abs. 1 und 2 hinaus nicht in der Zeit ab 20 Uhr durchgeführt werden.

Zu den privaten Haus- und Gartenarbeiten gehören zum Beispiel:

- der Betrieb von Rasenmähern
- das Häckseln von Gartenabfällen
- der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten

- das Hämmern

- das Sägen

- das Bohren

- das Holzspalten

- das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und Ähnlichem

(4) Die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmsschutzverordnung – 32. BlmSchV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben unberührt.

§ 4

Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenen Fenstern, Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Musikbeschallungen aus oder vor Ladengeschäften, beispielsweise für Werbeaktionen, sind so durchzuführen, dass die Schallrichtung der Lautsprecher ausschließlich auf den Eingang des jeweiligen Geschäfts gerichtet ist und Anwohner durch Lärm nicht erheblich belästigt werden.

§ 5

Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 6

Benutzung von Sammelbehältern für Altmaterialien

(1) Das Einwerfen von Altmaterialien in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist Montag vor 7 Uhr und Montag bis Freitag von 19 bis 7 Uhr des nächsten Tages, an Sonnabenden zwischen 13 und 15 Uhr sowie ab 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen untersagt. Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten (bzw. Verbotszeiten) schriftlich anzubringen.

(2) Es ist untersagt, Altmaterialien, Abfälle oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen bzw. zu legen.

(3) Die Vorschriften des SächsSFG, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der jeweils gültigen Fassung und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils gültigen Fassung und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

III. TIERE

§ 7

Tierhaltung

(1) Haustiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden.

(2) Abgelegter Tierkot ist unverzüglich vom Tierführenden zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und dieses ist auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

(3) Im öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 Abs. 3 ist es untersagt, Tiere zum Zwecke des Erbettelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau zu stellen.

(4) Durch die/den Hundeführenden sind Hunde von öffentlich zugän-

gigen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

(5) In der Landeshauptstadt Dresden besteht bei Menschenansammlungen und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde. (6) Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat die/der Hundehaltende bzw. -führende dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbefugsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.

(7) Die Vorschriften des KrWG sowie des SächsABG, des § 28 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) in der jeweils gültigen Fassung und die hierzu erlassene Verordnung bleiben unberührt.

§ 8

Anzeigepflicht beim Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren

(1) Die/der Halter/-in von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, haben das Halten der Tiere der Landeshauptstadt Dresden anzugezeigen.

(2) Die Vorschriften des GefHundG, die hierzu erlassene Verordnung und der § 121 OWiG bleiben unberührt.

§ 9

Taubenfütterungsverbot

Wildtauben und verwilderte Haustauben dürfen im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 nicht gefüttert werden.

§ 10

Anzeige- und Bekämpfungspflicht von Ratten

(1) Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzugezeigen.

(2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Abs. 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem Eigen-

tümer für die Rattenbekämpfung und die Anzeige verantwortlich.

IV. VERHALTEN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH

§ 11

Waschen von Kraftfahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glatteisbildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

(2) Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

§ 12

Öffentliche Belästigungen und Störungen

Auf Flächen im Sinne von § 2 Abs. 3 ist untersagt:

- a) zu lagern oder zu nächtigen;
- b) aggressiv zu betteln, z. B. durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen, unter Mitführung eines Hundes, durch in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen;
- c) die Notdurft zu verrichten;
- d) andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten zu belästigen oder zu behindern;

e) Stadtmöblierungen, wie zum Beispiel Bänke, Papierkörbe, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen, zweckwidrig zu benutzen; f) durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen. Darunter ist insbesondere die zweckwidrige Nutzung der öffentlichen Straßen und Plätze außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen durch ständig wiederholte Freizeitbetätigungen zu verstehen, durch welche die Anwohnenden und Passantinnen und Passanten gestört bzw. unzumutbar belästigt werden. Das Befahren von Treppen mit den genannten Sport- und Spielgeräten ist untersagt.

Ebenfalls sind folgende sportliche Betätigungen untersagt, wenn sie Dritte, zum Beispiel Anwohnende oder Passantinnen bzw. Passanten, stören oder unzumutbar belästigen: -ständiges und sich stets wiederholendes Springen mit den genannten Sport- und Spielgeräten; -Erichlung und Verwendung von provisorischen Rampen und Hindernissen zu Sportzwecken mit den genannten Sport- und Spielgeräten. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere zur Sachbe-

schädigung, bleiben unberührt.

§ 13

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen im öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 sind ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden verboten. Ausgenommen hiervon ist das Grillen auf dafür behördlich zugelassenen, gekennzeichneten Plätzen (Anlage 2 und 3).

(2) In Bereichen, die nicht von § 2 Abs. 3 erfasst sind, ist das Abbrennen offener Feuer und das Grillen mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen erlaubt, wenn erhebliche Belästigungen Dritter ausgeschlossen sind.

(3) Die Vorschriften des KrWG, des SächsABG, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in der jeweils gültigen Fassung, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, des BImSchG und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

V. HAUSNUMMERN

§ 14

Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern

(1) Von der/vom Hauseigentümer/-in ist jedes zur selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude unverzüglich mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 65 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(2) Die Hausnummern sind spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, anzubringen.

(3) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummierter ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von max. 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückzugang nächstgelegenen Gebäudeseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückeingang angebracht werden.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15

Zulassung von Ausnahmen

Die Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen,

- a) wenn für den Betroffenen eine Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;
- b) wenn es im öffentlichen Interesse steht.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 bis 3 die persönliche Ruhe anderer stört;
2. entgegen § 4 Abs. 1 akustische Geräte und Musikinstrumente so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden;
3. entgegen § 4 Abs. 2 Musikbe- schallungen aus oder vor Ladengeschäften so durchführt, dass die Anwohner durch den Lärm erheblich belästigt werden;
4. entgegen § 5 aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie aus Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
5. entgegen § 6 Abs. 1 die Sammelbehälter zu untersagten Zeiten nutzt;

6. entgegen § 6 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Sammelbehälter stellt bzw. legt;

7. entgegen § 7 Abs. 1 Haustiere nicht ordnungsgemäß hält oder beaufsichtigt;

8. entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass abgelegter Tierkot unverzüglich beseitigt wird;

9. entgegen § 7 Abs. 2 kein geeignetes Behältnis mit sich führt;

10. entgegen § 7 Abs. 2 auf Verlangen den Vollzugskräften das Behältnis zur Tierkotentfernung nicht vorzeigt;

11. entgegen § 7 Abs. 3 im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 Tiere zum Zwecke des Erbttelns oder Sammelns von Geld oder Sachleistungen zur Schau stellt;

12. entgegen § 7 Abs. 4 Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernhält;

13. entgegen § 7 Abs. 5 Hunde bei Menschenansammlungen und in den festgelegten Gebieten mit Leinenzwang nach Anlage 1 nicht an der Leine führt;

14. entgegen § 7 Abs. 6 außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde unbeaufsichtigt laufen lässt;

15. entgegen § 7 Abs. 6 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein;

16. entgegen § 8 Abs. 1 als Halter/

-in das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen gefährlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, nicht der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;

17. entgegen § 9 Wildtauben oder verwilderte Haustauben im öffentlichen Bereich gemäß § 2 Abs. 3 füttert;

18. entgegen § 10 Abs. 1 und 2 Rattenbefall nicht unverzüglich bekämpft und/oder der Landeshauptstadt Dresden anzeigt;

19. entgegen § 11 Abs. 1 Kraftfahrzeuge wäscht;

20. entgegen § 11 Abs. 2 Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche nicht auf den dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen vornimmt;

21. entgegen § 12 Buchstabe a bis d im öffentlichen Bereich im Sinne von § 2 Abs. 3 lagert, nächtigt, aggressiv bettelt oder die Notdurft verrichtet oder andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, Trunkenheit oder Rauschzustände belästigt oder behindert;

22. entgegen § 12 Buchstabe e Stadtmöblierungen zweckwidrig benutzt;

23. entgegen § 12 Buchstabe f durch das Fahren mit Rollschuhen, Rollerskates, Skateboards, Fahrrädern oder anderen Spiel- und Sportgeräten Personen, zum Beispiel Anwohner oder Passanten, gefährdet oder unzumutbar belästigt; insbesondere durch:

- ständig wiederholte Freizeitbetätigungen außerhalb dafür vorgesehener Sportanlagen;
- das Befahren von Treppen von öffentlichen Straßen und Plätzen;
- wiederholtes Springen mit den genannten Spiel- und Sportgeräten;
- die Errichtung und Nutzung von provisorischen Rampen und Hin-

dernissen für Freizeitbetätigungen;

24. entgegen § 13 Abs. 1 ohne Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden offene Feuer abbrennt und/oder außerhalb der dafür behördlich zugelassenen, gekennzeichneten Plätze (Anlage 2) grillt;

25. entgegen § 13 Abs. 2 in Bereichen, die nicht vom § 2 Abs. 3 erfasst sind, in einer Weise offene Feuer abbrennt oder grillt, dass Dritte erheblich belästigt werden;

26. entgegen § 14 Abs. 1 und 2 als Hauseigentümer die Gebäude nicht unverzüglich mit der festgesetzten Hausnummer versieht;

27. entgegen § 14 Abs. 3 Hausnummern nicht vorschriftsmäßig anbringt;

28. entgegen § 14 Abs. 3 unleserliche und falsche Hausnummern nicht erneuert.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständig im Sinne von § 36 Abs. 1 des OWiG ist die Landeshauptstadt Dresden.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden vom 28. Oktober 2004, zuletzt geändert am 23. Mai 2009, außer Kraft.

Dresden, 30. Juni 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

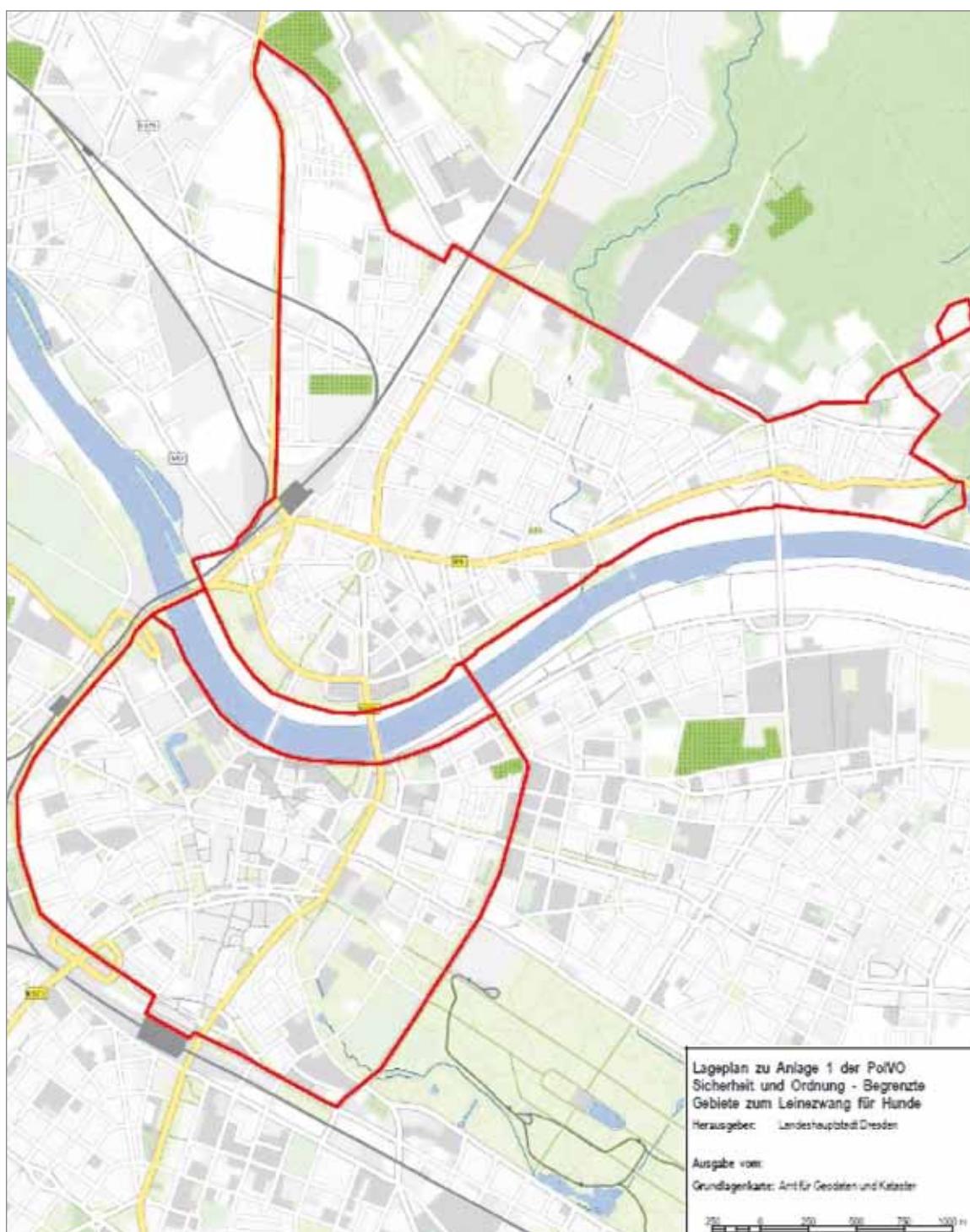
in Vertretung

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Anlage 1

Begrenzte Gebiete zum Leinenzwang für Hunde (mit Lageplan)

- Ortsamt Altstadt
Könneritzstraße, Ammonstraße, Hauptbahnhof, Wiener Straße, Gellertstraße, Lennéstraße, Güntzstraße, Sachsenallee, Terrassenufer bis Marienbrücke, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke
- Ortsamt Neustadt
Stauffenbergallee, Rudolf-Leonhard-Straße, Buchenstraße, Hechtstraße, Hansastraße, Eisenbahnstraße, Uferstraße, außerhalb der Elbwiese, Brockhausstraße, Wilhelmstraße, Fischhausstraße, Heideblick, Am Jägerpark, Radeberger Straße, Gebiet der Marienbrücke und der Albertbrücke



Anlage 2
Grillplätze im öffentlichen Bereich
(ohne Lageplan)
Ortsamtsbereich Altstadt:
■ Ostragehege (Open-Air-Gelände)
■ Elbufer an der Marienbrücke (Volksfestgelände)
■ Elbufer an der Albertbrücke (zwei Plätze)
Ortsamtsbereich Neustadt:
■ Alaunplatz
■ Elbufer an der Marienbrücke
■ Elbufer an der Albertbrücke
■ Elbufer unterhalb des Rosengartens
■ Elbufer an der Saloppe
Ortsamtsbereich Prohlis:
■ Grünanlage am Rudolf-Bergander-Ring

Anlage 3 (ohne Lageplan)
Erlaubnispflichtige gekennzeichnete Feuerstellen an der Elbe
(ohne Lageplan)
■ unterhalb der Eisenberger Straße
■ unterhalb des Körnerweges (Fähre an der Drachenschänke)
■ unterhalb des Wiesenweges (Trillemündung)
■ Hosterwitz (ehemalige Fähranlegestelle Laubegaster Straße)
■ Elbufer Johannstadt

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:
Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 30. Juni 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 20. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleisanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“

V1029/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleisanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan mit System-

querschnitten vom Februar 2016).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister, die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27. April 2016 (siehe Anlage) in die Planung einzuarbeiten sofern dies nach Prüfung möglich ist.

3. Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.

Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, hier: 1. Billigung des geänderten Entwurfs

zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf, 3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

V1092/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 387, Dresden-

Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-

schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **11. Juli 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin

nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 8. Juli 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stellenausschreibungen

In der Landeshauptstadt Dresden mit über 500 000 Einwohnern ist zum 1. Januar 2017 folgende Stelle zu besetzen:

Beigeordnete/-r für den Geschäftskreis Bildung und Jugend

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als kommunale Wahlbeamte/-r/ kommunaler Wahlbeamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat. Die/-der Beigeordnete/-r führt die Bezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamte/-r zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Der Geschäftskreis Bildung und Jugend soll mindestens folgende Kernbereiche umfassen: das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt sowie den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Eine Veränderung der Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die/-der Beigeordnete/-r soll über einen Hochschulabschluss verfügen.

Ausdrücklich erwünscht sind berufliche Erfahrungen in entsprechenden Tätigkeiten des künftigen Geschäftskreises Bildung und Jugend. Gesucht wird eine/ein fachlich und persönlich geeignete/-r, entscheidungsfreudige/-r und verantwortungsbewusste/-r Bewerberin/-r. Bewerber mit entsprechender Leitungserfahrung in einer größeren kommunalen Verwaltung, die/der sich aufgrund von nachweislichen Erfahrungen und Kenntnissen in der Lage sieht, in einer modernen Großstadtverwaltung mit wachsenden gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Anforderungen die richtigen Impulse für eine Fortentwicklung der Landeshauptstadt Dresden zu setzen und dabei konstruktiv mit allen Fraktionen/Mitgliedern des Stadtrates zusammenzuarbeiten.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine wachsende und traditionsreiche Kunst- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität, die sich auf dem Weg zu einem modernen und bedeutenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort befindet. Sie ist Regierungssitz, Universitätsstadt, verfügt über alle Schularten und engagiert sich insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dresden ist Sitz mehrerer Landesbehörden und Gerichte. Es wird erwartet, dass die/-der Beigeordnete/-r ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Landeshauptstadt nimmt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich der Angabe von Referenzen sind gekennzeichnet mit der Aufschrift „Bewerbung Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend“ bis zum **22. Juli 2016** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Büro des Oberbürgermeisters
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder an die in der Stellenausschreibung angegebene Adresse (Eigenbetriebe oder ähnliches). Bitte sehen Sie von kostenintensiven Bewerbungen in Mappen ab, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Qualitäts- und Projektmanagement
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 13 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB 55/468**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Die/Der Stelleninhaber(in) ist für die Konzipierung und Umset-

zungsplanung der thematischen Arbeitsschwerpunkte gemäß der Fachplanung Kindertageseinrichtungen mit verantwortlich.

1. Fachberatung für die Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen

■ Teamberatungen zur Konzeptionserstellung und -entwicklung
■ Moderation und Durchführung von Qualitätszirkeln im Rahmen der Umsetzung von Zielstellungen der Fachplanung
■ Initiiieren und Leiten von Fachforen und Arbeitskreisen
■ Leitung des Arbeitskreises der Fachberater(innen) in der Landeshauptstadt Dresden

■ Organisationsberatung für Rechtsträger
2. Bedarfsanalyse und Erarbeitung von Vorschlägen zu Strategien und Handlungsfeldern im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie der aktuellen Beschlusslagen für die Kindertagesbetreuung sowie der Dresdner Fortbildungskonzeption

■ Initiierung und Betreuung von Prozess- und Qualitätsentwicklungs-Projekten (Projekte konzeptionieren, initiieren, moderieren und Ergebnissicherung)
■ Implementation und Multiplikation von Projektergebnissen auf Fachberaterebene
■ Erfassung, Untersuchung und Auswertung von Schwachstellen sowie Einleitung und Überwachung

von Korrekturmaßnahmen der Dresdner Fortbildungskonzeption

■ Planung, Einführung und Überwachung von Verfahren und Abläufen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich des Projektmanagements mit entsprechender Dokumentation

■ Unterstützung der Abteilung Personalmanagement bei Qualitäts sicherungsaufgaben mittels geeigneter Methoden und Verfahren

3. Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung/Qualitätsentwicklung

■ Analyse des IST-Zustandes bezogen auf die jugendhilfeplanerischen Zielstellungen

■ Planung, Konzeptionierung von konkreten Maßnahmenschritten zur Umsetzung der fachlichen Zielstellungen und Erarbeitung von Vorschlägen für die Schwerpunktsetzung der Planungsfortschreibung

4. Zuarbeiten und fachliche Stellungnahmen im pädagogisch-konzeptionellen Bereich sowie Bezugssystem des Eigenbetriebes als öffentlicher Träger der Jugendhilfe bzw. Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss/Stadtrat

5. Mitarbeit in landes- und bundesweiten Fachgremien und Öffentlichkeitsarbeit

■ Multiplikation der bundes- und landesweiten Projektergebnisse und Entwicklungen im Kita-Bereich

und Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für die Umsetzung in der Stadt Dresden

■ Öffentlichkeitsarbeit mit der Darstellung der Aktivitäten und Projekte in Presse und Internet in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)

Sonstige Anforderungen

■ hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ umfassende Kenntnisse im SGB VIII, sozialpädagogische Fachkenntnisse

■ Analyse- und Beratungsfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft

■ Selbstständigkeit, Rollenbewusstsein, Repräsentationskompetenz

■ Gesprächs- und Kooperationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2016

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Dresden, Postfach 12 00 20, 01001
Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sozialpädagoge/
Sozialpädagogin Hort
93. Grundschule und
Hort Schule am Landgraben Dobritzer Weg 1
in Dresden
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S 11b TVöD SuE)
Chiffre-Nr.: EB 55/471**

ab sofort befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis zum 31. Dezember 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Sozialpädagogische Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit

■ Einzelfallarbeit mit Mädchen und Jungen zur Selbstregulation/Gewaltprävention

■ Förderung der sozialen Kompetenzen dieser Kinder

■ Sozialpädagogische Gruppenarbeit

■ Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen

■ Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken

■ Einzelfallbezogene Elternarbeit

■ Begleitung bei Hilfen und Hilfeplanerstellung, Präventionsarbeit

■ Beratung mit anderen pädagogischen Fachkräften, Reflexion der eigenen Arbeit

■ wissenschaftliches Arbeiten, d. h. Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu liefern, sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse

2. Originäre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
Erforderliche Ausbildung
■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

■ Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen
■ Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
■ Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation

■ Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation
■ Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität

■ Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein
■ empathische Fähigkeit, dialektische und partnerorientierte Grundhaltung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2016
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
ruhender Verkehr
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 10 TVöD/
VGr. IV b BAT-O)
Chiffre-Nr.: 66160604**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ selbstständige Prüfung von Unterlagen zur Planung von Verkehrsanlagen gemäß der geltenden Regelwerke (hier besonders StVO, VwV-StVO, RAST, Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)), verkehrsrechtliche Begleitung der Projektbearbeitung und Beratung der Planer
■ selbstständige Prüfung von

Unterlagen zur Planung der Verkehrsorganisation des ruhenden Verkehrs in abgegrenzten Stadtgebieten (Bewohnerparken, Parkraumbewirtschaftung), verkehrsrechtliche Begleitung der Projektbearbeitung und Beratung der Planer
■ Prüfung eingereichter Ausrüstungs-, Markierungs- und Beschilderungspläne und eigenverantwortlicher Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung

■ Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Bewohnerparkausweis/Ausnahmegenehmigung (Bearbeitungsprogramm ALVA)
■ eigenverantwortliche Widerspruchsbearbeitung bzw. Zuarbeit an die Widerspruchsbehörde
■ Bearbeitung von Anfragen von Behörden, Politik und Bürgern, Auskunftserteilung

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule als Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik oder vergleichbarer Abschluss

Sonstige Anforderungen

■ Fahrerlaubnis B
Erwartungen

■ Schichtdienst im Havariefall
■ Kenntnisse von Spezialtechnik und Reinigungsfahrzeugen für Kanalinstandsetzung und Reinigung
■ Erfahrung im Umgang mit Plandeutung, Aufmass-Skizzenerstellung, Kartierung
■ Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Juli 2016

■ Im Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Fachprojektleiter/-in
HCM (Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 12 TVöD/
VGr. III, 1a B BAT-O)
Chiffre-Nr.: 10160702**

ab dem 1. August 2016 befristet bis zum 30. September 2019 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Einführung eines einheitlichen Personalmanagementsystems für die Landeshauptstadt Dresden
■ Fachprojektleitung SAP HCM: laufende Fortschreibung der Projektplanung, des Projektleitfadens, laufende Projektplanung selbstständige Entwicklung von Grundsätzen und Entscheidungsvorlagen für die unterschiedlichen Gremien, Verantwortung für die Umsetzung strategischer Entscheidungen für das HCM-System

■ Projektsteuerung, Projektcontrolling, Risikomanagement, Qualitätssicherung: Erarbeitung von Wirtschaftlichkeitsnachweisen und Synergieeffekten, Definition der Schnittstellen zu anderen Ämtern und Organisationseinheiten und Aufbau eines einheitlichen HCM Systems der Landeshauptstadt Dresden, Anpassung und Vereinheitlichung der Prozesse und Dokumente für das HCM-System, Führung der Projektteams, Anleitung der

Arbeitsgruppenleiter, Entscheidungen zur Projektdurchführung, Entscheidungen im Rahmen der Vereinbarungen/Verträgen
 ■ Erarbeitung bzw. Mitwirkung bei Erarbeitung von erforderlichen Konzepten, Dokumenten und sonstigen Unterlagen im Rahmen der Projektdurchführung
 ■ Pflege des Projektportals
 Erforderliche Ausbildung
 ■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA und BA),

A-II-Lehrgang, (abgeschlossene Hochschulausbildung)

Sonstige Anforderungen

■ mindestens ein Jahr Berufserfahrung auf dem Gebiet der Projektleitung

Erwartungen

■ Fachkenntnisse im Bereich Projektmanagement, SAP HCM, Mediation

■ Führungskompetenz

■ strukturelles Denken und Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Juli 2016

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0582/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung), beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 1-2/2016 erfolgte

die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 25. Januar bis einschließlich 8. Februar 2016 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegen. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 8. Juni 2016 mit Beschluss zur V1020/16 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes (Änderungssatzung) genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele ange-

strebt:

■ planungsrechtliche Sicherung der zukunftsfähigen Entwicklung des Einkaufszentrums „Elbepark“.

■ planungsrechtliche Festsetzung von Verkaufsflächen für zentrenrelevante Sortimente im Einkaufszentrum. Damit soll die Entwicklung des Einkaufszentrums unter Beachtung aller Belange planungsrechtlich gesichert und abgeschlossen werden.

Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b (Änderungssatzung) liegt mit seiner Begründung vom **18. Juli bis einschließlich 18. August 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes (Änderungssatzung) zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade

Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4417 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 27. Juni 2016

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

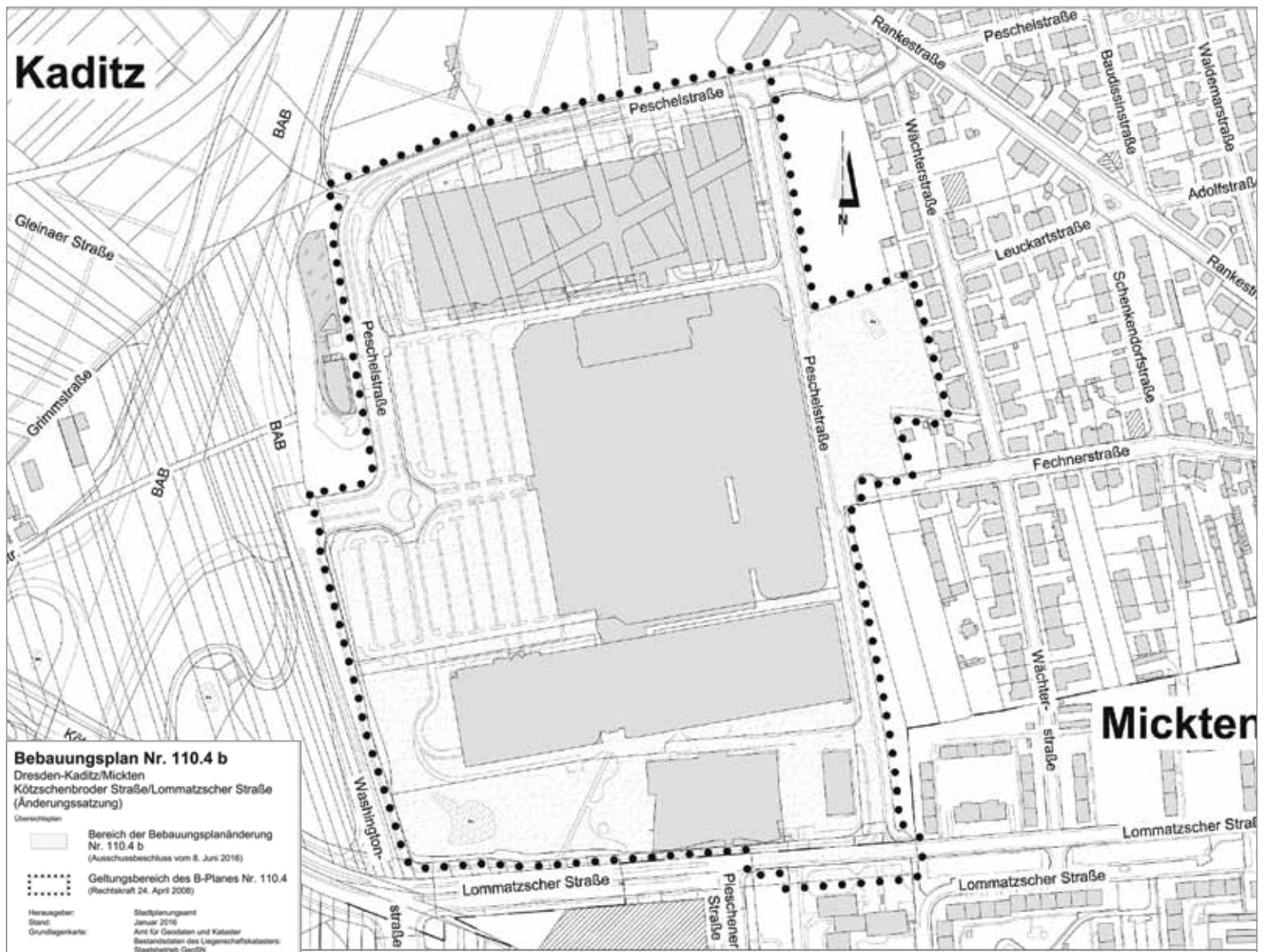
in Vertretung

Detlef Sittel
 Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2014 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zur V2853/14 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch

(BauGB), ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung

und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 30-31/2014 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 11. August bis 8. September 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus,

1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 8. Juni 2016 mit Beschluss zur V0972/16 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes genehmigt

und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogene Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- angemessene Verdichtung vorhandener Siedlungsstrukturen.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern.
- Sicherung des wertvollen Baumbestands.

- Sicherung der Erschließung des Baugebietes.
- Sicherung der Option zur weiteren wohnbaulichen Entwicklung im Quartier.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **18. Juli bis einschließlich 18. August 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor: Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Natur- und Artenschutz, Grünordnung und Schallschutz vom 13. Mai 2013, 21. Mai 2014 und 18. September 2015. Folgende Untersuchungen und

Gutachten liegen vor:
Schallschutz

cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst: Schallimmissionsprognose VB-Plan 6022, DD-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße. Bericht Nr. 14-2962/01-1, 5. Oktober 2015

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt

Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorha-

benbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 27. Juni 2016

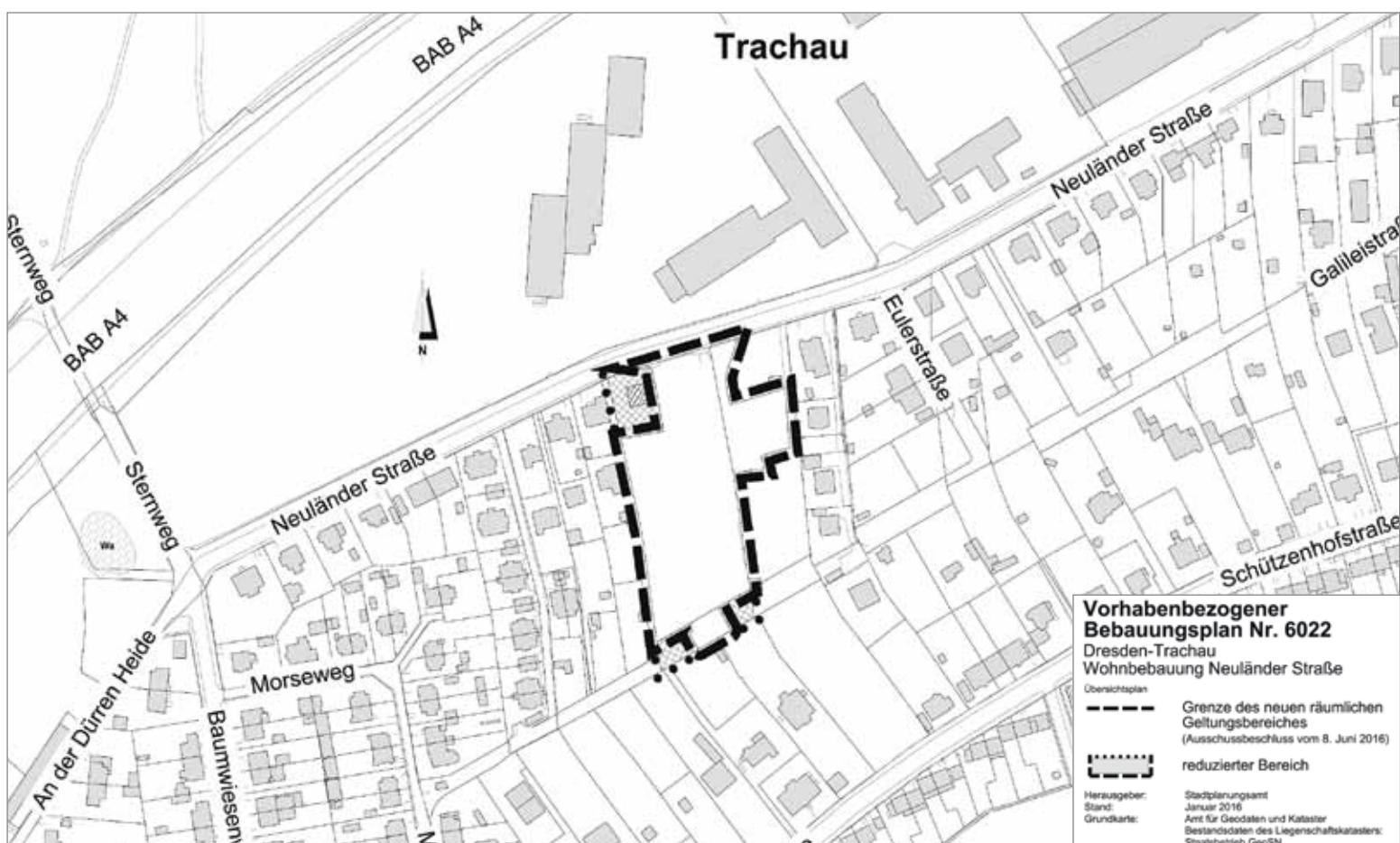
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich: Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch mit Beschluss zur V1005/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Planungsziel verfolgt, das Plangebiet als Schulstandort dauerhaft zu sichern und das Baurecht für

die Errichtung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule sowie den dazugehörigen Verkehrs- und Freiflächen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, wird begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch das Flurstück 560/13 (Freiberger Straße 32) und Teilflächen des Flurstückes Nr. 560/15,
- im Nordwesten durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 560/15

und

- im Süden und Südwesten durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 560/12 und 560/13 sowie das Flurstück Nr. 1096/1 (Verkehrsfläche Freiberger Straße).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Dresden, 30. Juni 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

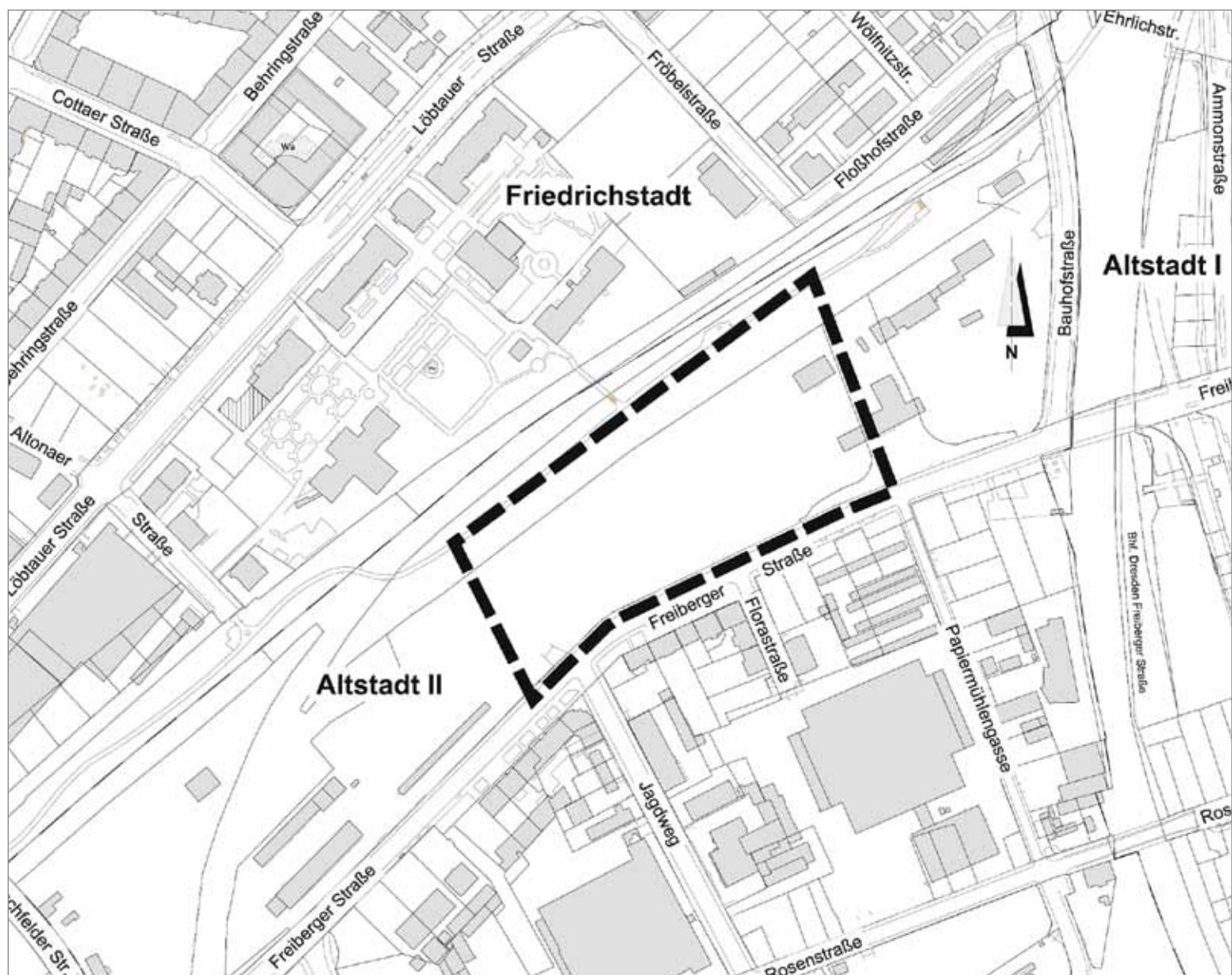
Bebauungsplan Nr. 3015

Dresden-Altstadt II Nr. 29
Ehemaliger Kohlebahnhof-
Schulstandort Altstadt West

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Aufstellungsbeschluss vom 8. Juni 2016)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2016
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6033, Dresden-Hellerau, Erweiterung Deutsche Werkstätten

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0131/16 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6033, Dresden-Hellerau, Erweiterung Deutsche Werkstätten, beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Schaffung von Baurecht für die Erweiterung

und Weiterentwicklung der Deutschen Werkstätten zum Gegenstand.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6033, Dresden-Hellerau, Erweiterung Deutsche Werkstätten, wird begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Straßen „Am Talkenberg“ und „Am Sonnenhang“;
- im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der westlichen Bebauung „Am Grünen Zipfel“,

- im Süden durch den Moritzburger Weg und
- im Westen durch den Heideweg.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 27. Juni 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6033

Dresden-Hellerau
Erweiterung Deutsche Werkstätten

Übersichtsplan Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 8. Juni 2016)

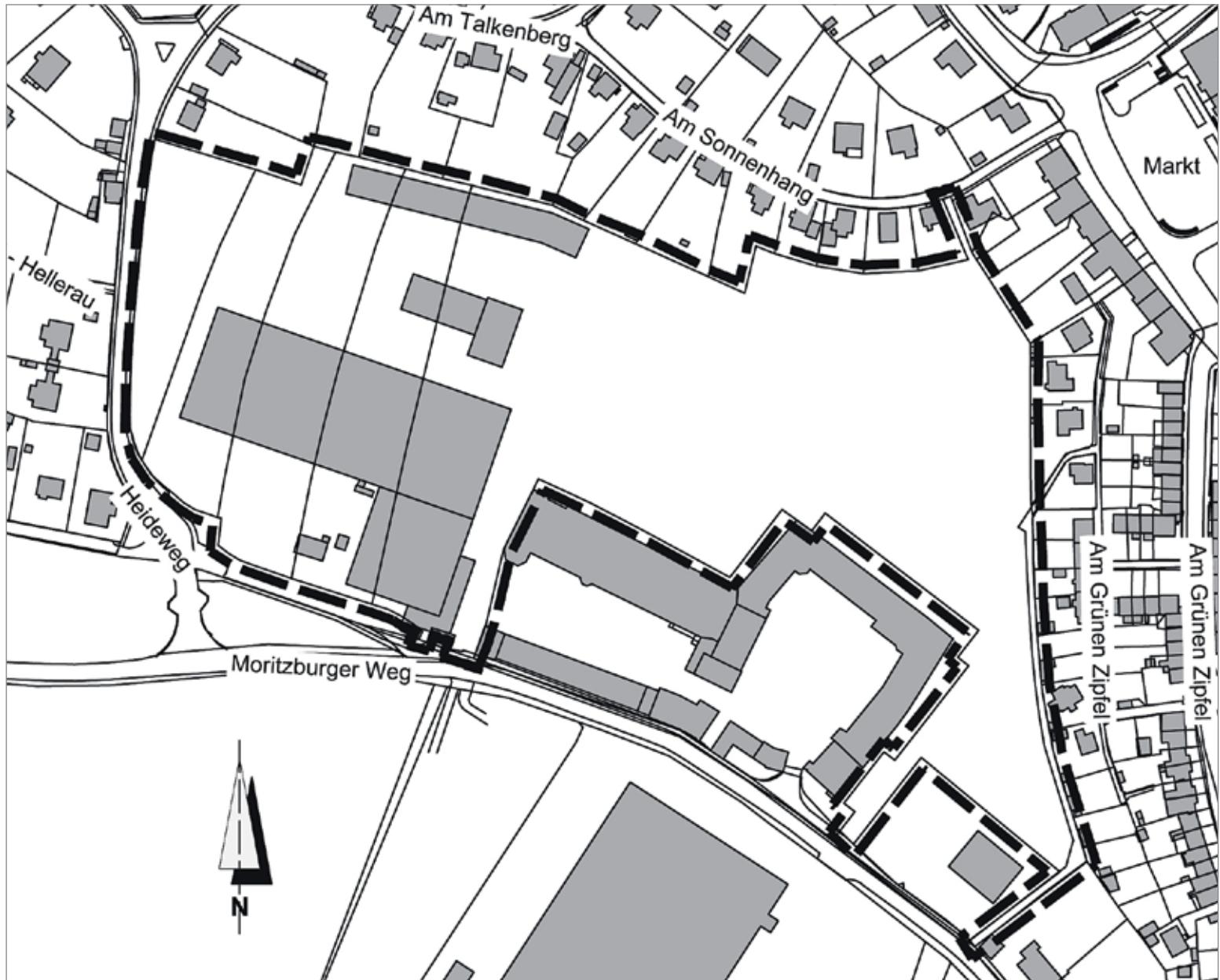
Herausgeber: Stadtplanungamt

Stand: Januar 2016

Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster

Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:

Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den öffentlichen Gehweg mit der amtlichen Bezeichnung **ÖFW 30 – Altstadt I** von der Sidonienstraße bis zur Mosczinskystraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 3292 und 3293 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen.

Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I

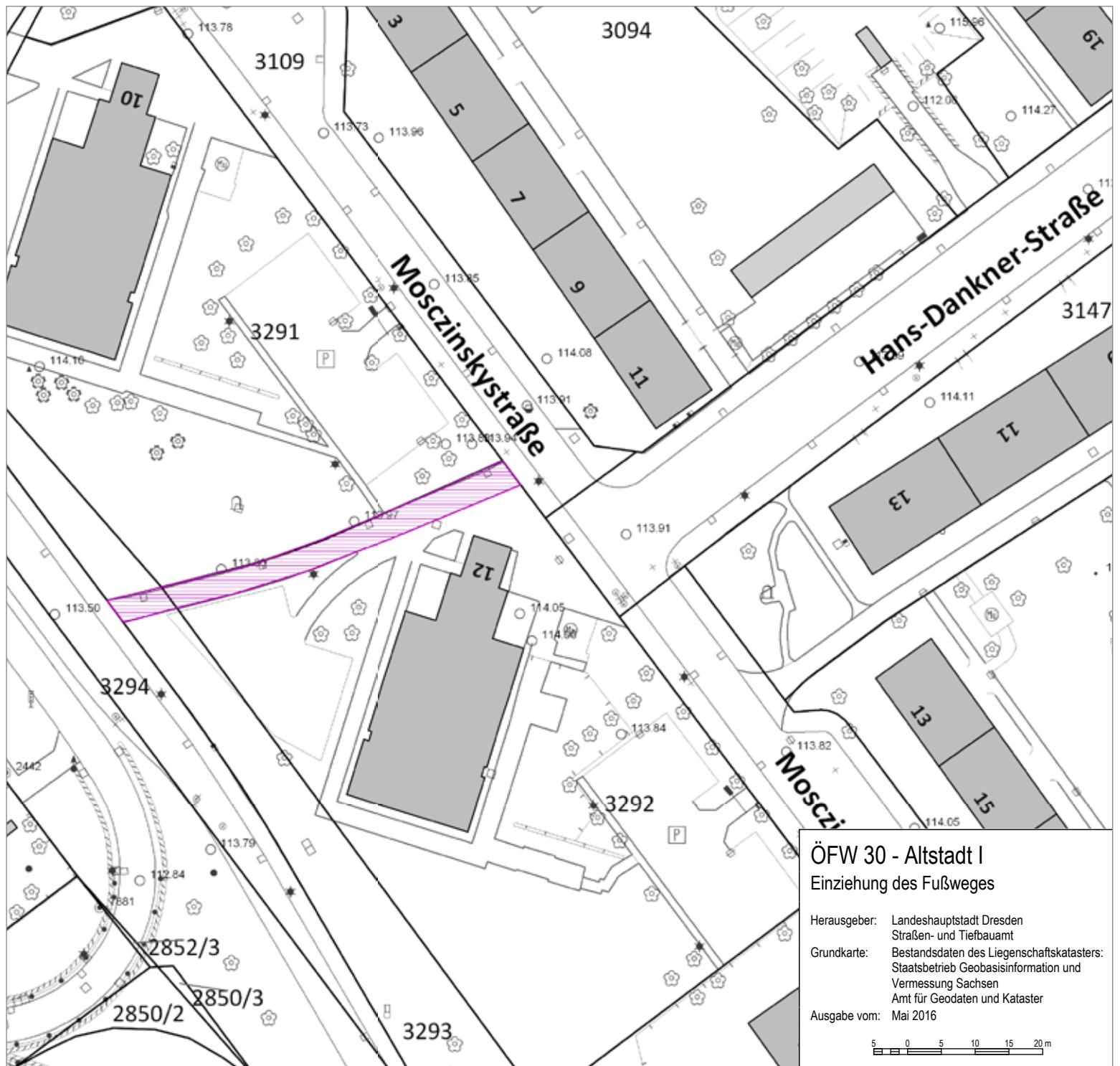
Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz weicht der Weg einem Wohnbauquartier.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des zur Einziehung vorgesehenen Gehweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt

Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettner
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2016

1. Straßenbeschreibung

Abschnitt der **Sporbitzer Straße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 10/c der Gemarkung Dresden-Meußlitz von der Einmündung der Straße „Grüner Steig“ entlang der Garagenzeile bis zum Anschluss an den weiterführenden nichtöffentlichen Weg an der nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 109/b der Gemarkung Dresden-Meußlitz

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenabschnitt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Trägerin der Straßen-

baulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.2 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben

Beantragen?



dresden.de/buergerbueros

werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettner

Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung von Straßen, Wegen und eines Platzes nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2016

Die im Bebauungsplan Nr. 200 Dresden-Klotzsche Nr. 7 **Travemünder Straße** festgesetzten Straßen, Wege und ein Platz werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

1.1 Abschnitt der Travemünder Straße vom Trobischgraben-Durchlass an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 345/4 bis zur Straße „Am Flössertgraben“ auf dem Flurstück Nr. 345/132 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.2 Alter Jagdweg von Brueghelstraße bis Grenzstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 366/23 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.3 Alter Jagdweg von der gleichnamigen Ortsstraße bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 743 auf einem Teil des Flurstücks Nr. 366/23 der Gemarkung Dresden-Klotzsche

1.4 Am Flössertgraben auf dem Flurstück Nr. 345/133 der Gemarkung Dresden-Klotzsche von Travemünder Straße bis zum Weg durch die Grünanlage am Flössertgraben (Flurstück Nr. 345/38)
1.5 Am Flössertgraben von der gleichnamigen Ortsstraße bis Brueghelstraße auf dem Flurstück Nr. 345/138 der Gemarkung Dresden-Klotzsche

1.6 Am Flössertgraben von der gleichnamigen Ortsstraße bis Teichwiesenweg auf dem Flurstück Nr. 345/139 der Gemarkung Dresden-Klotzsche

1.7 Teichwiesenweg von Travemünder Straße über Vogelstellerweg und An den Bruchwiesen bis Travemünder Straße auf den Flurstücken Nr. 345/134 und 345/137 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.8 An den Bruchwiesen von Travemünder Straße bis Teichwiesenweg auf dem Flurstück Nr. 345/135 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.9 Vogelstellerweg von Travemünder Straße bis Teichwiesenweg auf dem Flurstück Nr. 345/136 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.10 Lauschigwiesenweg von Travemünder Straße bis Bansiner Straße auf dem Flurstück Nr. 345/147 der Gemarkung Dresden-Klotzsche
1.11 Lauschigwiesenweg von der gleichnamigen Ortsstraße bis Am

Friedhof auf dem Flurstück Nr. 345/148 der Gemarkung Dresden-Klotzsche

2. Verfügungen

2.1 Die unter den Nummern 1.1, 1.2, 1.4, 1.7, 1.8, 1.9 und 1.10 beschriebenen neuen Straßen und Straßenabschnitte werden als Ortsstraßen gewidmet.
2.2 Die unter den Nummern 1.5, 1.6 und 1.11 beschriebenen neuen Wege werden als beschränkt-öffentliche Wege dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet und für Radfahrer frei gegeben.
2.3 Der unter der Nummer 1.3 beschriebene als Parkplatz neu hergestellte Straßenabschnitt wird als beschränkt-öffentlicher Platz dem ruhenden Verkehr für Pkw gewidmet.

2.4 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichneten Straßen, Wege und den Platz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.5 Die Widmungsverfügungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen, Wege und des Platzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung jeder einzelnen Straße, jedes einzelnen Weges, des Platzes oder gegen die gesamte Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben.

Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Bewerben?



Widmungserweiterung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. WE 1/2016

1. Straßenbeschreibung

Abschnitt des Karl-Schmidt-Weges auf Teilen der Flurstücke Nr. 584, 585/a, 585/13, 585/14 und 1084 der Gemarkung Dresden-Loschwitz von der östlichen Gebäudeflucht des Hauses Nr. 9 bis zur Wuttkestraße

2. Verfügung

2.1 Die Widmung des unter Nummer 1. beschriebenen beschränkt-öffentlichen Wegabschnitts wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl.

S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) um den Benutzungszweck „Zufahrt bis Grundstück Nr. 9“ erweitert. Der bezeichnete Wegabschnitt wird damit zusätzlich zum Fußgängerverkehr als Zufahrt zum Grundstück Karl-Schmidt-Weg 9 (Flurstück Nr. 585/a) gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.2 Die Verfügung der Widmungserweiterung wird an dem auf die

Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des widmungserweiterten Wegabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jeden öffentlich zur Einsicht aus.

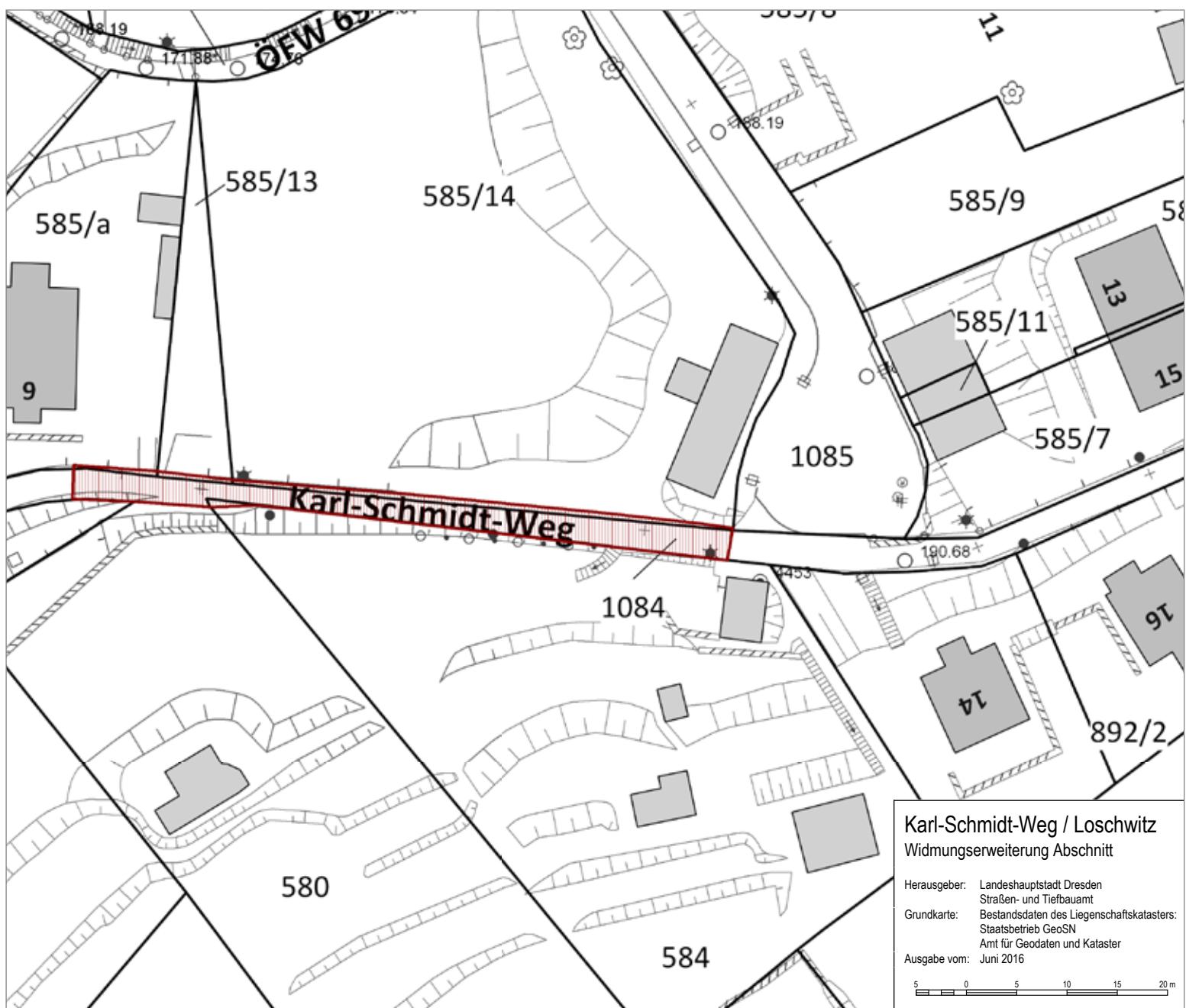
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben.

Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettner
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2014 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 24. Juni 2016 mit Beschluss V0999/16 die Jahresabschlussergebnisse 2014 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88b Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß §

104 SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt. Des Weiteren wurden der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und der Prüfungsvermerk zur Kenntnis genommen. Gemäß § 88b Abs.3 der SächsGemO legt

die Landeshauptstadt Dresden die Jahresabschlussergebnisse einschließlich Rechenschaftsbericht 2014 vom 8. Juli bis einschließlich 18. Juli 2016 öffentlich aus. Die Unterlagen können im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und

Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 051 jeweils ab 9 Uhr, Montag und Mittwoch bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr und Freitag bis 14 Uhr eingesehen werden. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Dresden

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2013 EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR
1. Anlagevermögen	3.606.535.625,25	3.784.822.551,76	1. Kapitalposition	3.020.182.832,61-	3.121.029.567,27-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.804.104,00	3.723.372,00	a) Basiskapital	2.612.061.464,37-	2.658.096.251,95-
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	83.789.663,67	116.461.905,08	b) Rücklagen	408.121.368,24-	462.933.315,32-
c) Sachanlagevermögen	2.451.309.994,84	2.485.047.218,46	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	158.858.945,54-	166.955.591,54-
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	236.311.362,92	236.532.230,82	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	209.240.213,18-	294.315.835,27-
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	662.518.995,85	678.074.934,94	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	40.022.209,52-	1.661.888,51-
cc) Infrastrukturvermögen	1.124.212.122,65	1.223.230.747,67	2. Sonderposten	819.569.153,54-	976.371.238,44-
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.373,00	1.281,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	789.886.261,33-	892.956.683,09-
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.357.912,19	3.434.305,23	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.871.883,42-	12.464.810,86-
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	23.225.945,00	24.483.707,70	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	7.741.041,53-	7.921.537,21-
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	30.553.139,75	31.200.624,25	d) Sonstige Sonderposten	9.069.967,26-	63.028.207,28-
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	371.129.143,48	288.089.386,85	3. Rückstellungen	107.511.595,14-	104.985.184,70-
d) Finanzanlagevermögen	1.066.631.862,74	1.179.590.056,22	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	27.079.797,30-	7.538.703,65-
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	820.422.904,67	940.025.992,00	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	29.798.486,93-	29.145.854,53-
bb) Beteiligungen	15.951.126,64	12.281.979,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.079.402,00-	924.435,04-
cc) Sondervermögen	228.757.831,43	225.106.885,22	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldenverhältnissen	257.236,86-	141.404,71-
dd) Ausleihungen	1.500.000,00	2.175.200,00	f) RS für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	4.460.408,73-	5.251.823,61-
2. Umlaufvermögen	738.734.414,47	760.513.848,87	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	1.636.461,84-	4.227.965,63-
a) Vorräte	27.138.314,66	20.945.654,71			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	106.008.052,52	110.134.135,63			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	114.015.554,29	126.875.156,33			
d) Liquide Mittel	491.572.493,00	502.558.902,20			

Aktivseite	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014	Passivseite	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
aa) Liquide Mittel (Finanzrechnung)	491.504.418,00	502.488.787,20	h) RS für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpfl. zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im fd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	31.700.891,10-	29.907.517,68-
bb) Weitere liquide Mittel	68.075,00	70.115,00	j) Sonstige Rückstellungen	11.498.910,38-	27.847.479,85-
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.455.518,98	14.879.995,61	4. Verbindlichkeiten	406.165.738,67-	353.764.417,74-
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.547.260,93-	5.085.272,38-
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.276.781,27-	24.159.558,27-
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.219.161,03-	21.342.180,83-
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	366.122.535,44-	303.177.406,26-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.296.238,74-	4.065.988,09-
Summe Aktiva	4.359.725.558,70	4.560.216.396,24	Summe Passiva	4.359.725.558,70-	4.560.216.396,24-

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre

• Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen	<u>223.794.920,58 EUR</u>	Erträge: <u>-8.721.337,36 EUR</u>
- Auszahlungen für investive Budgetreste	290.417.882,50 EUR	
- Einzahlungen für investive Budgetreste	-65.304.827,25 EUR	
- Auszahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	7.655.603,69 EUR	
- Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	-8.973.738,36 EUR	Erträge: <u>-8.721.337,36 EUR</u>
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	16.569.176,00 EUR	
• Bürgschaften	442.355.660,65 EUR	
• Einredeverzichtserklärungen	336.889.107,24 EUR	
• Gewährverträge und Patronatserklärung	596.269,51 EUR	
• Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge)	6.782.408,36 EUR	

Dresden, 14. DEZ. 2016

Dirk Hilbert
Der Oberbürgermeister

Unterschrift Oberbürgermeister



Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	519.098.939,40	504.600.000,00	508.390.795,00	506.139.436,19	-2.251.358,81
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	76.873.757,08	77.500.000,00	77.500.000,00	76.861.335,02	-638.664,98
	Gewerbesteuer	232.660.044,21	224.400.000,00	224.400.000,00	207.595.834,25	-16.804.165,75
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	136.228.780,90	131.500.000,00	131.500.000,00	143.361.621,59	11.861.621,59
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.346.879,69	31.800.000,00	31.800.000,00	31.018.270,73	-781.729,27
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	500.891.060,31	506.298.826,93	516.634.272,66	513.209.411,81	-3.424.860,85
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	355.137.519,00	367.940.000,00	367.940.000,00	364.664.578,00	-3.275.422,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	27.515.630,20	25.828.000,00	25.944.750,00	27.532.370,18	1.587.620,18
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
	aufgelöste Sonderposten	43.258.499,57	46.573.676,93	46.573.676,93	50.253.149,61	3.679.472,68
3	+ sonstige Transfererträge	5.091.773,29	4.928.300,00	5.048.300,00	5.458.936,08	410.636,08
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.076.727,64	99.966.243,00	105.816.923,96	100.023.353,76	-5.793.570,20
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27.475.980,77	24.562.850,00	26.024.896,80	29.265.527,90	3.240.631,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.230.112,04	53.106.600,00	58.926.404,45	57.018.146,76	-1.908.257,69
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	21.281.065,33	8.246.000,00	8.246.000,00	9.079.838,12	833.838,12
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.127.146,07	4.264.290,00	4.264.290,00	4.348.364,91	84.074,91
9	+ sonstige ordentliche Erträge	62.500.204,27	56.815.251,00	58.378.468,63	67.179.371,96	8.800.903,33
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.282.773.009,12	1.262.788.360,93	1.291.730.351,50	1.291.722.387,49	-7.964,01

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	-323.301.933,02	-334.088.750,00	-336.840.648,88	-332.929.641,25	3.911.007,63
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-76.272,73	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	547.050,00	547.050,00	0,00	-547.050,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.379.352,54	-143.141.800,00	-160.570.021,15	-155.686.766,55	4.883.254,60
14	+ planmäßige Abschreibungen	-102.078.161,60	-118.749.313,83	-118.749.313,83	-107.888.120,34	10.861.193,49
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.716.164,09	-443.850,00	-265.685,00	-1.789.341,03	-1.523.656,03
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-411.017.564,36	-440.645.750,00	-441.741.058,15	-446.077.166,43	-4.336.108,28
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.260.886,16	-230.334.070,00	-238.605.061,80	-239.381.665,89	-776.604,09
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.233.781.671,73	-1.266.856.483,83	-1.296.224.738,81	-1.283.752.701,49	12.472.037,32
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	48.991.337,39	-4.068.122,90	-4.494.387,31	7.969.686,00	12.464.073,31
20	außerordentliche Erträge	126.432.894,13	502.700,00	14.275.184,98	111.590.361,83	97.315.176,85
21	außerordentliche Aufwendungen	-62.909.268,57	-949.100,00	-2.559.636,20	-27.478.947,74	-24.919.311,54
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	63.523.625,56	-446.400,00	11.715.548,78	84.111.414,09	72.395.865,31
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	112.514.962,95	-4.514.522,90	7.221.161,47	92.081.100,09	84.859.938,62
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs.1 Nr. 20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ord. Ergebnis u. aus Überschüssen des Sondererg. gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisse aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25 + Nr. 27)	112.514.962,95	-4.514.522,90	7.221.161,47	92.081.100,09	84.859.938,62
29	nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	505.075.830,51	504.600.000,00	508.390.795,00	508.780.005,62	389.210,62
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	75.561.142,85	77.500.000,00	77.500.000,00	75.822.286,06	-1.677.713,94
	Gewerbesteuer	225.418.183,43	224.400.000,00	224.400.000,00	211.331.170,55	-13.068.829,45
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.825.463,64	131.500.000,00	131.500.000,00	143.273.895,14	11.773.895,14
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.346.879,69	31.800.000,00	31.800.000,00	31.018.270,73	-781.729,27
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	468.650.539,62	459.725.150,00	470.060.595,73	509.731.008,72	39.670.412,99
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	355.137.519,00	367.940.000,00	367.940.000,00	364.664.578,00	-3.275.422,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	34.873.015,72	25.828.000,00	25.944.750,00	79.612.196,76	53.667.446,76
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.195.399,37	4.928.300,00	5.048.300,00	5.394.109,22	345.809,22
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	93.099.138,71	98.936.000,00	104.786.680,96	101.395.220,56	-3.391.460,40
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	27.760.494,13	23.515.500,00	25.374.019,13	33.869.075,29	8.495.056,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.789.320,94	53.106.600,00	58.926.404,45	56.272.680,69	-2.653.723,76
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.704.877,08	8.246.000,00	8.246.000,00	9.184.722,99	938.722,99
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.443.269,62	56.167.450,00	71.036.645,82	67.706.432,19	-3.330.213,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	1.225.718.869,98	1.209.225.000,00	1.251.869.441,09	1.292.333.255,28	40.463.814,19
10	Personalauszahlungen	-324.883.134,01	-331.564.700,00	-342.330.221,41	-338.617.963,97	3.712.257,44
11	+ Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-25.650,00	-25.650,00	-27.637,34	-1.987,34

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.390.670,60	-144.427.650,00	-162.095.861,82	-153.978.949,10	8.116.912,72
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.708.067,45	-443.850,00	-265.685,00	-1.833.960,46	-1.568.275,46
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-413.086.766,56	-439.607.300,00	-449.109.742,14	-434.620.302,36	14.489.439,78
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.513.530,55	-232.616.120,00	-254.013.371,41	-228.220.355,11	25.793.016,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.114.609.779,13	-1.148.685.270,00	-1.207.840.531,78	-1.157.299.168,34	50.541.363,44
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	111.109.090,85	60.539.730,00	44.028.909,31	135.034.086,94	91.005.177,63
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.188.323,71	105.959.850,00	163.443.790,47	90.079.978,55	-73.363.811,92
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	43.714.142,00	59.897.000,00	59.897.000,00	58.085.918,00	-1.811.082,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	753.525,53	1.165.500,00	1.639.338,66	1.493.410,24	-145.928,42
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.904.554,31	15.955.000,00	36.394.811,11	34.957.597,99	-1.437.213,12
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	288.448,20	0,00	191.290,00	244.078,43	52.788,43
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	25.431,70	0,00	0,00	149.565,59	149.565,59
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	677.148,98	0,00	258.033,36	492.460,11	234.426,75
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	91.837.432,43	123.080.350,00	201.927.263,60	127.417.090,91	-74.510.172,69

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.431.237,02	-2.316.600,00	-3.470.673,04	-1.260.848,49	2.209.824,55
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-12.534.319,28	-6.808.450,00	-20.313.720,83	-2.777.448,41	17.536.272,42
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-118.682.753,80	-188.768.700,00	-329.804.187,63	-133.004.674,64	196.799.512,99
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-10.809.555,88	-15.765.350,00	-24.698.145,76	-14.279.284,14	10.418.861,62
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-32.915.500,00	-4.000.000,00	-49.671.367,55	-36.087.315,10	13.584.052,45
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-31.095.535,26	-22.668.600,00	-78.416.553,38	-28.916.402,32	49.500.151,06
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-4.722.264,04	-12.645.300,00	-34.427.092,88	-5.749.146,56	28.677.946,32
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-212.191.165,28	-252.973.000,00	-540.801.741,07	-222.075.119,66	318.726.621,41
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-120.353.732,85	-129.892.650,00	-338.874.477,47	-94.658.028,75	244.216.448,72
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	-9.244.642,00	-69.352.920,00	-294.845.568,16	40.376.058,19	335.221.626,35
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-440.391,18	-924.000,00	-914.000,00	-461.988,55	452.011,45
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
40	= Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37) ./ (Nr. 38 + Nr. 39)	-440.391,18	-924.000,00	-914.000,00	-461.988,55	452.011,45
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	-9.685.033,18	-70.276.920,00	-295.759.568,16	39.914.069,64	335.673.637,80
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool	134.012.540,12	0,00	0,00	80.016.009,90	80.016.009,90
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-90.000.000,00	0,00	-983.000,00	-100.675.200,00	-99.692.200,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	308.471.413,96	0,00	0,00	323.646.289,21	323.646.289,21
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-314.836.326,03	0,00	0,00	-331.916.799,55	-331.916.799,55
46	= Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) ./ (Nr. 43 + 45)	37.647.628,05	0,00	-983.000,00	-28.929.700,44	-27.946.700,44
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	27.962.594,87	-70.276.920,00	-296.742.568,16	10.984.369,20	307.726.937,36
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 48 ./ Nr. 49)	27.962.594,87	-70.276.920,00	-296.742.568,16	10.984.369,20	307.726.937,36
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	463.541.823,13			491.504.418,00	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
52	= Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 50 + Nr. 51)	491.504.418,00			502.488.787,20	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	

nachrichtlich gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik:

Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in der Position nach Nummer 38 enthalten sind

977.482,00 EUR

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

■ Bushaltestellen Jägerpark werden neu gebaut

Vom 11. Juli bis 19. August werden in der Fischhausstraße, in Höhe der Einmündung der Straße Heideblick in Neustadt je eine Bushaltestelle pro Fahrtrichtung neu errichtet.

Die stadtwärtige Haltestelle entsteht nach der Einmündung der Straße Heideblick nahe des Gehweges. Der Straßenbelag an

der Haltestelle wird erneuert.

Am gegenüberliegenden Fahrbahnrand entsteht die landwärtige Haltestelle zwischen den beiden Zufahrten zur Schule für Körperbehinderte. Hier befindet sich derzeit ein Straßengraben. Er wird verrohrt, verfüllt und dann überbaut. Der Straßenbelag an der Haltestelle wird erneuert. Vorgesehen ist, beide Haltestellen barrierefrei auszubauen. Der Bau der Haltestellen erfolgt nacheinander.

Dem Durchgangsverkehr steht während der Bauzeit nur eine Fahrspur zur Verfügung, über die er mit einer Ampel wechselseitig an der Baustelle vorbei rollt.

Die Bauarbeiten übernimmt die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen. Die Baukosten betragen rund 107 000 Euro.

■ Instandsetzung der Lärmschutzwände entlang der Hamburger Straße

Noch bis 29. Juli werden die Lärmschutzwände entlang der Hamburger Straße an der Kleingartensparte rechts der Weißenitz instand gesetzt. Die Baumaßnah-

me erfolgt aufgrund des desolaten Zustandes der Wände.

Im jeweiligen Baubereich kommt es zur Einengung des Fußweges. Eine Fußwegbreite von mindestens 1,60 m wird jedoch sichergestellt.

Mit der Ausführung der Arbeiten für den Ingenieurbau wurde die WTU GmbH beauftragt. Die Verkehrssicherung erfolgt über die Firma GVT mbH. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen rund 22 000 Euro.

■ Fußweg an der Mockritzer Straße wird erneuert

Bis 30. Juli wird der Fußweg an der Mockritzer Straße von Lockwitzer Straße bis Kreischaer Straße erneuert und mit Granit-Kleinpflaster belegt. Die DREWAG verlegt Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen.

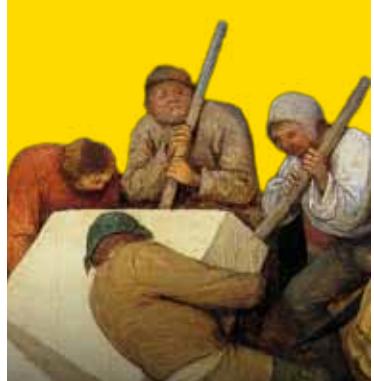
Während der Bauzeit kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Fahrbahn ist voll gesperrt. Autos fahren die Umleitung über die Lockwitzer Straße, Kreischaer Straße, Altstrehlen und Dohnaer Straße. Der Fußweg ist voll gesperrt. Die Fußgänger laufen über

die gegenüberliegende Gebahn an der Baustelle vorbei. Baustellenschilder weisen darauf hin.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Weishaupt aus Freital beauftragt.

Die Kosten betragen etwa 25 000 Euro.

Baustelle?



dresden.de/
verkehrsbehinderungen

Dicke Luft?

dresden.de/umwelt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäude nachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 1805/8, 1963/3, 1963/5, 2107/3, 2115f, 2118, 2120, 2168a, 2206/3, 3258/2
Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 92/11, 96/4, 101n, 111b, 115/5, 115/6, 115/7, 121/9, 226/3, 284/5, 319/5, 353/4, 397/2, 397a, 397b, 409w, 409x, 409y, 418k, 436/4, 505/17, 509/1, 622/2, 622/15, 721/5, 1212/3, 1213, 1224, 1225
Gemarkung: Dobritz
Flurstücke: 55/31, 59/1, 66p, 73l, 73m, 70/6, 70/7, 82/29, 135, 159d
Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 90, 142, 143, 159, 191/2, 191/3, 223/16, 223/37, 223/42, 296, 405/4
Gemarkung: Gostritz
Flurstücke: 1/1, 32b, 42a, 43, 104g, 121/2, 274/1
Gemarkung: Großluga
Flurstücke: 110/3, 113, 189/3
Gemarkung: Großschachwitz
Flurstück: 212/2
Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 51/7, 61a, 66h, 103/1, 151/5, 175a, 479
Gemarkung: Kaitz
Flurstücke: 2a, 115f, 152/6
Gemarkung: Kauscha

Neues?



dresden.de/newsletter

Flurstücke: 5/2, 5/4, 5/5, 29/40, 32

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 14/1, 16, 38/3

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstücke: 3/4, 23c, 41a, 68/52, 148/2, 148/3, 148/4, 148/5, 148/6, 148/7, 153/3, 153/4, 153/5, 153/6, 153/7, 153/8

Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 266m, 703

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 24/1, 68/1, 287/8, 287m, 290/8, 291/9, 290/21, 291/10, , 296/15, 484

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 27, 38/1, 57, 115/1, 121, 126, 281e, 409/9, 409/10, 409/11, 409/14, 409/15, 409/16, 417/2, 597,

649/2, 653/2, 654/2, 866/1, 866/6

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 58/1, 62, 92, 107, 108, 155c, 171q, 171v, 175t, 214d, 238/1, 312/1, 314b, 409, 422, 509, 658/2, 658/3, 658/4, 676/8, 676/9, 676/30, 746/21

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 3a, 6/3, 15/9, 23g, 42/13, 58f, 62/1, 76, 99a, 103/1, 114b, 157c,

161/5, 161e, 167/47, 167d, 174, 187, 197, 234, 243/3, 316/1

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 104/4, 326/11, 337, 389h, 410, 413, 414a, 417, 418, 419/1, 419/2, 422/2, 480, 527/2, 598b, 643z, 749i, 752/9, 752/10, 783c, 778/1, 797/2, 805a, 853/6, 1574/30, 1640e,

1960/16, 2150/2, 2809

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 4/16, 4/18, 15, 49, 71/78, 76/14, 76/17, 78/8, 222, 256/126, 273/5

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 71f, 83c, 133f, 140s, 140t, 144/7, 160/9, 160/10, 167, 171/4, 171/14, 173/4, 173/5, 173/6, 173/7, 174h, 201/17, 208/6, 220/1,

220/4, 264/9, 264/10, 264/11, 295,

296a, 322, 365, 386f, 392c, 396o,

452/4, 491, 669, 686, 699

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 381, 475/1

Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 121/7, 125, 134/10

Gemarkung: Räcknitz

Flurstücke: 2b, 22y, 58, 58f, 90/3, 95/39

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 13/1, 25, 67b, 70/6, 71p, 71s, 80/58, 90/25, 90/53, 90/60, 124/12, 140/34, 140/43, 142/8, 169/11, 169/15, 175/9, 175/10, 181/8, 181/21

Gemarkung: Seidnitz

Flurstücke: 36a, 41/4, 53/4, 53/11, 92/8, 144/5, 147/39, 168/36, 217/14, 217/16, 217/17, 220b, 240/9, 393,

433, 447

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 8/6, 10/2, 12/1, 31/3, 32/5, 42r, 180a, 198/1, 202d, 230/14, 231/12, 298/27, 357/8, 362/5, 431/1, 457/12, 550, 566, 833, 838, 935

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 33/1, 148/11, 148/12, 165d, 167w, 181e, 223/2, 231, 285l, 285t, 286/4, 288d, 373/3, 374f, 373i, 375e, 406o, 406p, 421/4, 421l, 422i, 422k, 445i, 445k, 445l, 472i, 666

Gemarkung: Torna

Flurstücke: 5a, 7/9, 56o, 267g, 851, 857, 863

Gemarkung: Zschertnitz

Flurstücke: 57b, 88/5

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gruna

Flurstück: 175a

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 175t, 314b

Gemarkung: Räcknitz

Flurstück: 58f

Gemarkung: Strehlen

Flurstück: 833

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 288d, 373/3, 406o, 406p, 422i, 422k, 449/2, 451/2, 452, 454, 455, 455a, 466, 466c, 473a, 476, 477, 828/1, 933/2

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt I

Flurstück: 1963/5

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 115p, 125o, 319/5, 505/17, 509o

Gemarkung: Mockritz

Flurstück: 15/9

Gemarkung: Räcknitz

Flurstücke: 22y, 58

Gemarkung: Reick

Flurstück: 90/60

Gemarkung: Strehlen

Flurstück: 180a

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 33/1, 489/2, 492, 492a, 493, 494/3, 495/2, 818/1, 819/2, 824/4, 958

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen

und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **11. Juli 2016 bis zum 10. August 2016** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 21. Juni 2016

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Einleitung des Enteignungsverfahrens und die Durchführung der mündlichen Verhandlung für die Flurstücke 26/14, 27/8, 66/2, 66/3, 66/4 und 26/8 der Gemarkung Niederwartha, Grundbuch von Cossebaude

Vom 29. Juni 2016

Mit Schreiben vom 25. Februar 2015 hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, die Enteignung der Flurstücke 26/2 (alt; neu: 26/14 gemäß Fortführungsnnachweis 3016-205 der Vermessungsverwaltung des Freistaats Sachsen, Landeshauptstadt Dresden), 27/2 (alt; neu: 27/8 gemäß Fortführungsnnachweis Nr. 3016-196), 66a (alt; neu: 66/2, 66/3 und 66/4 gemäß Fortführungsnnachweis Nr. 3016-181) und 26/1 (alt; neu: 26/8 gemäß Fortführungsnnachweis Nr. 3016-169) jeweils der Gemarkung Niederwartha, eingetragen im Grundbuch von Cossebaude Bl. 2361 und 1162 gemäß § 43 Abs. 1 SächsStrG beantragt. Alle Fortführungsnnachweise datieren vom 5. Februar 2014.

Die neu gebildeten Flurstücke 26/8, 26/14, 66/2 bis 66/4 sowie 27/8 werden komplett entzogen. Insgesamt werden 478 m² entzogen. Die verfahrensgegenständlichen Flurstücke werden zur Durchführung des Straßenbauvorhabens „Staatsstraße S 84, Neubau Niederwartha – Meißen 1. BA VNK 4947146 Stat. 0,992 NNK 4847011 Stat. 0,000“ des seinerzeitigen Regierungspräsidium Dresden, Planfeststellungsbeschluss vom 29. Dezember 2004, Az.: 41-0513.27/10-S 84 Elbtalstraße, benötigt.

Auf den verfahrensgegenständlichen Flurstücken 26/1 (alt) und 26/2 (alt) befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus mit Werkhalle, auf den Flurstücken 66a (alt) und 27/1 (alt) befindet sich eine Grünfläche (Obstanbaufläche).

Eigentümer sämtlicher Flurstücke ist Herr Holger Niese in Dresden. Enteignungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes und anderer bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ist gemäß § 5 Abs. 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) die Landesdirektion Sachsen. Das Enteignungsverfahren wird

mit der Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet, § 43 Abs. 5 SächsStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (SächsEntEG) i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird festgesetzt auf **Donnerstag, 4. August 2016, 14 Uhr**, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 3039, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden. Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde unter o. g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bzw. ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Zu den Beteiligten im Sinne des § 43 SächsStrG, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 106 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 BauGB zählen 1. der Antragsteller, 2. der Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist, 3. Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt, 4. wenn Ersatzland bereitgestellt wird, der Eigentümer und die Inhaber der in den Nummern 2 und 3 genannten Rechte hinsichtlich des Ersatzlands, 5. die Eigentümer der Grundstücke, die durch eine Enteignung

nach § 91 BauGB betroffen werden. Die in Nr. 3 genannten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen zugeht. Die Anmeldung kann spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung durch die Beteiligten erfolgen. Sofern beabsichtigt ist, sich durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten zu lassen, ist dessen schriftliche Vollmacht bis zum Ende der mündlichen Verhandlung vorzulegen.

Die Enteignungsbehörde hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken, §§ 43 SächsStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 1 BauGB. Im Falle einer Einigung haben Bevollmächtigte eines Eigentümers ihre Bevollmächtigung in öffentlich beglaubigter Form nachzuweisen (§§ 43 SächsStrG, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsEntEG i. V. m. § 110 Abs. 2 S. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtigkeiten über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Zimmer 2042, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Absprache unter den Telefonnummern (03 51) 8 25 15 12 bzw. (03 51) 8 25 15 18, eingesehen werden. Nach § 109 Absatz 1 BauGB bedürfen kraft Gesetzes von der Bekanntmachung an die in § 51 BauGB bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Dresden, 29. Juni 2016

Ulrike Wietek
Referatsleiterin Recht
Landesdirektion Sachsen

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresdner-amsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amsblatt.de/archiv.



Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung



Ausgewählte Rundreisen 2016

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen	
10 Tage 19. – 28.07. · 19. – 28.08. · 09. – 18.09.16	769,- €
Südfrankreich – Provence – Camargue	
10 Tage 07. – 16.10.16	899,- €
Normandie – Bretagne – Insel Jersey	
9 Tage 24.07. – 01.08.16	975,- €
Entlang der schönsten Alpengipfel an die Cote d'Azure	
8 Tage 21. – 28.08.16	799,- €
Unterwegs in London und Südgland	
10 Tage 17. – 26.07. · 21. – 30.08.16	1.099,- €
Norwegens „wilde“ Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde	
9 Tage 11. – 19.08.16 (Zusatztermin)	1.299,- €
Naturerlebnis Schweden & Stockholm zur Mittsommerzeit	
7 Tage 22. – 28.06.16	899,- €
Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien	
10 Tage 01. – 10.10.16	855,- €
Masurische Seenplatte, Danzig & Ostseebad Sopot	
6 Tage 13. – 18.07. · 06. – 11.08. · 02. – 07.10.16	ab 459,- €
Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg	
13 Tage 13. – 25.08.16	1.359,- €

Sommer- & Herbstreisen 2016

Chiemsee – Königssee – München	
6 Tage 13. – 18.08. · 09. – 14.10.16	ab 435,- €
Hansestadt Bremen & Ostfriesische Inseln	
6 Tage 11. – 16.09. · 01. – 06.10.16	ab 429,- €
Nordseeküste, Insel Sylt & Hallig Hooge	
5 Tage 07. – 11.08. · 18. – 22.09.16	ab 435,- €
Moselträume und Rheinromantik	
6 Tage 17. – 22.07. · 25. – 30.09. · 21. – 26.10.16	ab 439,- €
Romantischer Odenwald & lieblicher Pfälzer Wald	
5 Tage 18. – 22.07. · 10. – 14.08. · 11. – 15.09.16	429,- €
Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau	
5 Tage 24. – 28.07. · 14. – 18.08. · 07. – 11.09.16	ab 375,- €
Südtirol für Kenner & Genießer	
8 Tage 27.08. – 03.09. · 03. – 10.09. · 17. – 24.09.16	659,- €
Lago Maggiore – Glacier-Express – Zermatt	
7 Tage 20. – 26.08.16	749,- €
Durch die Westschweiz zum Mont Blanc	
6 Tage 24. – 29.09.16	549,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

VOLLTREFFER

Rabatte zur EM

© Eintritts

**SCHLAFEN 2:5
WOHNEN 3:0
KÜCHE 5:0**

* 25% auf Schlafzimmer | 30% auf Wohnzimmer | 50% auf Küchen

Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 | 01796 Pirna | Tel.: 03501 / 52 85 58

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive
Einrichtungen
...die bezahlbar sind